

# **N I E D E R S C H R I F T**

über die am **Mittwoch, den 21. März 2018** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Martin a.T. stattgefundene 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2018.

**Beginn: 18.00 Uhr**

**Ende: 20.53 Uhr**

**Anwesende:**

Bürgermeister Johann Koban

Gemeindevorstandsmitglied: 1. Vzbgm. Renate Lauchard  
GV Alfred Buxbaum

Mitglieder des Gemeinderates: Hildegard Tschultz Bed.  
Erich Eiper  
Konrad Kogler  
Silke Goritschnig  
Ing. Josef Weiss  
Matthias Pagitz  
Herbert Dritschler  
Mag. Hannes Ackerer  
Sabine Bauer  
Nadja Reiter, BA  
Ing. Wolfgang Wanker  
Rudolf Koenig

Ersatzmitglieder: Markus Müller für Dipl.Ing. Rudolf Grünanger  
Thomas Kogler für Robert Leininger  
Ing. Günther Vogler für Dr. Karin Waldher

Entschuldigt: 2. Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger  
GV Robert Leininger  
Dr. Karin Waldher

Unentschuldigt: Daniela Kollmann-Smole

Gemeindevorwaltung: AL Gerhard Kopatsch (Amtsleitung)  
Ing. Bianca Prieß (zu den Punkten 3 bis 6 a und b)  
Nadine Kamnik (Schriftführung)

## **Tagesordnung:**

1. Bestellung der Niederschriftprüfer gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO
2. Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 gemäß § 45 Abs. (5) der K-AGO
3. Kontrollausschusssitzung am 11.12.2017: Bericht des Ausschusses
4. Kontrollausschusssitzung am 13.03.2018: Bericht des Ausschusses
5. Rechnungsabschluss 2017: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 gemäß § 90 der K-AGO
6. Bericht der Betriebsleiter über nachstehende Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:
  - a) Gemeindemüllbeseitigungsbetrieb
  - b) Betrieb für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
  - c) Gemeindewasserversorgungsanlagenbetrieb
  - d) Gemeindeabwasserbeseitigungsanlagenbetrieb
7. Asphaltierung Forstseestraße: Beratung und Beschlussfassung über
  - a) den Finanzierungsplan
  - b) die Auftragsverteilung an den Bestbieter entsprechend dem Ausschreibungsergebnis
  - c) die Beauftragung des Ingenieurbüro Luschin, 9130 Poggendorf, mit der Bauleitung und Baubegleitung entsprechend dem Angebot vom 04.01.2018
8. Winterdienst – Schneeräumung und Salzstreuung: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung und Bezahlung der Schneeräumer ab 2018/2019 durch die Gemeinde
9. Postpartnerschaft mit der Gemeinde: Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde zum Abschluss einer Postpartnerschaft und Berücksichtigung der räumlichen Erfordernisse im Zuge des Neubaus des Ortszentrums
10. Neubau Ortszentrum Techelsberg in St. Martin: Beratung und Beschlussfassung über
  - a) den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Techelsberg a.WS. und der Pfarrkirche bzw. den Pfarrpfründen für den Erwerb der Grundstücke Nr. 27, 28, 29 und Hälften-Anteil 1909, alle KG St. Martin, und die Finanzierung des Grundankaufes
  - b) die allgemeinen Richtlinien für den geladenen Architekturwettbewerb
11. Öffentlicher Defibrillator: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Defibrillator Säule (St. Martin) und einer Defibrillator Box (Töschling)
12. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnbebauung Sekull am Techelsberg“: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung auf Grundlage der Kundmachung vom 31.10.2017, Zl. 246/1/2017-III, erlassen wird
13. Antrag der FPÖ-GR-Fraktion vom 26.09.2017 betreffend: die wortwörtliche und vollständige Verfassung der Gemeinderatsprotokolle; Beratung und Beschlussfassung

14. Antrag der FPÖ-GR-Fraktion vom 26.09.2017 betreffend: die Aufstellung von Hinweistafeln an den Hauptzugangsstraßen zur Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung
15. Antrag der FPÖ-GR-Fraktion vom 13.10.2017 betreffend: Resolution an die Kärntner Landesregierung betreffend die Änderung des Kärntner Grundversorgungsgesetzes; Beratung und Beschlussfassung
16. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 07.12.2017 betreffend: Ausstattung der Verkehrsspiegel auf der L 78 mit einer Spiegelheizung bzw. wenn dies nicht möglich ist, die Spiegel auszutauschen; Beratung und Beschlussfassung
17. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 07.12.2017 betreffend: Übernahme ins öffentliche Gut und Verbindungsstraße Neu zu den Häusern Pernach 2 und Pernach 3; Beratung und Beschlussfassung
18. Vermessung im Bereich der Töpriacherstraße - Hildegard Tschultz, Bed: Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Eberhard Riha, 9560 Feldkirchen, GZ: 8851/18, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetz und der dementsprechenden Verordnung
19. Vermessung im Bereich Hasendorferweg – Kraigher/Höss: Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde der Launoy-Santer Ziviltechniker GmbH, 9062 Moosburg, GZ: K1611/17, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetz und der dementsprechenden Verordnung
20. Vermessung im Bereich Trabenig-Ebenfelderstraße – Wanker bis Mentisch: Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunden der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 121/17-1 und 121/17-2, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetz und der dementsprechenden Verordnungen
21. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Johann Koban begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzmitglieder sowie die Bediensteten der Gemeinde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende den Gemeinderat sich von den Plätzen zu erheben und eine Gedenkminute für den verstorbenen Herrn Peter Weiss, der von 1985 bis 1991 als Gemeinderat tätig war, abzuhalten.

**Punkt 1 der Tagesordnung:** (Bestellung der Niederschriftprüfer gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO)

Der Bürgermeister führt aus, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung die SPÖ-GR-Fraktion und die FPÖ-GR-Fraktion die Niederschriftprüfer gestellt haben. Nunmehr sollte daher die ÖVP-GR-Fraktion und die BLT-GR-Fraktion die Niederschrifsprüfung durchführen. Daraufhin werden von der ÖVP-GR-Fraktion GR Matthias Pagitz und von der BLT-GR-Fraktion GR Ing. Wolfgang Wanker als Protokollprüfer bestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung:** (Richtigstellung der Niederschrift vom 14.12.2017)

Der Bürgermeister führt aus, dass die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 von den Niederschrifsprüfern überprüft und unterfertigt wurde. Er befragt den Gemeinderat, ob gegen die vorliegende Niederschrift ein Einwand besteht. Gegen die vorliegende Niederschrift wurde kein Einwand erhoben.

**Punkt 3 der Tagesordnung:** (Kontrollausschusssitzung am 11.12.2017)

Der Obmann bringt nachstehende Tagesordnungspunkte der Kontrollausschusssitzung vom 11.12.2017 vor:

- Kontrolle der Belege
- Offene GR-Beschlüsse ab 2015
- Ökostrom Einnahmen 2015+2016+2017
- Kosten für Sperrmüllentsorgung der Gemeinde 2016+2017
- Nächtigungstaxe, Kommunalsteuer 2016+2017
- Zweitwohnsitzabgaben 2016+2017

Er bedankt sich bei Frau Ing. Bianca Prieß für die Aufbereitung der Unterlagen und Unterstützung des Kontrollausschusses. Sie hat alle Fragen immer beantworten können. Die Belege werden ordnungsgemäß geführt. Es gibt noch ein paar offene Gemeinderatsbeschlüsse, die erst erledigt werden, wenn sich das ergibt. Beim Ökostrom, also bei der Photovoltaikanlage am Dach der Gemeinde, werden € 2.000,00 im Jahr eingenommen. Er erinnert sich an die Diskussion am Anfang, ob sowas überhaupt gemacht werden soll. Es gab zwar einige Investitionskosten, aber das Ganze bringt doch etwas. Die Kosten für die Sperrmüllentsorgung haben sich in Grenzen gehalten. Es ist nicht viel Sperrmüll in der Gemeinde illegal abgelagert worden. Weiters hat sich der Kontrollausschuss die Ortstaxen und Kommunalsteuer angeschaut. Hier ist zu sehen, dass die Großbetriebe für die Gemeinde fürs Budget sehr wichtig sind, weil sie einige Einnahmen bringen, die sonst nicht wären. Im Jahr 2016 wurden € 67.779,00 und im Jahr 2017 € 96.731,00 an Ortstaxe eingehoben. Die Einnahmen bei der Kommunalsteuer im Jahr 2017 betrugen € 211.248,93. Das ist nicht wenig Geld für die Gemeinde und wäre es natürlich super, wenn noch mehr Betriebe in dieser Größenordnung ansässig werden. Auch die Kleinbetriebe wären für die Infrastruktur der Gemeinde wichtig. Die Betriebe, die sich bei uns ansiedeln wollen, sollten genauso eine Unterstützung bekommen, wie das Projekt vom Gewerbegrund. Die Zweitwohnsitzabgaben in der Gemeinde sind auch nicht unwesentlich. Die Einnahmen im Jahr 2017 lagen bei € 193.636,96.

**Punkt 4 der Tagesordnung:** (Kontrollausschusssitzung am 13.03.2018)

Der Obmann bringt nachstehende Tagesordnung der Kontrollausschusssitzung vom 13.03.2018 vor:

- Kassenprüfung
- Kontrolle der Belege
- Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2017

Die Kassa wird ordnungsgemäß geführt und bedankt sich der Obmann bei Frau Nadine Kamnik dafür. Bei der Überprüfung der Belege ist auch nichts aufgefallen. Hinsichtlich des Rechnungsabschlusses bedankt er sich, dass im Jahr 2017 positiv gewirtschaftet und somit wieder ein Überschuss erzielt wurde. Es wird in der Gemeinde gut gearbeitet und ist das Geld vorhanden. Er wünscht sich für die Zukunft, dass wieder ein positiver Rechnungsabschluss zusammengebracht wird und dass die Projekte so gelegt werden, dass alles Hand und Fuß hat. Er bedankt sich beim Bürgermeister, dass er die Finanzen aus dem Jahr 2017 so umsichtig verwaltet hat. Weiters dankt er Frau Ing. Bianca Prieß für die Führung durch die Kontrolle, die nach dem Protokoll der Landesregierung abgehalten wird.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung:** (Rechnungsabschluss 2017)

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Ing. Bianca Prieß, Nadine Kamnik und Amtsleiter Gerhard Kopatsch. Er hält fest, dass der ordentliche Haushalt Soll-Einnahmen von € 6.089.933,47 und Soll-Ausgaben von € 6.036.194,76 aufweist und sich somit ein Soll-Überschuss von € 53.738,71 ergibt. Im außerordentlichen Haushalt weisen die Soll-Einnahmen € 1.836.522,69 und Soll-Ausgaben € 1.785.210,12 auf, was einen Soll-Überschuss von € 51.312,57 ergibt. Er teilt mit, dass die Auflistung jedem zugegangen ist. Bei der Überprüfung durch die Landesregierung wurden keine Ungereimtheiten festgestellt. Seitens des Kontrollausschusses und des Gemeindevorstandes fand der Rechnungsabschluss ebenfalls seine Zustimmung. Für eventuelle Fragen steht Frau Ing. Bianca Prieß gerne zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Rechnungsabschluss 2017 wie folgt einstimmig beschlossen:

#### **Ordentlicher Haushalt:**

Soll-Einnahmen	€ 6.089.933,47
Soll-Ausgaben	€ 6.036.194,76
<b>Soll-Überschuss</b>	<b>€ 53.738,71</b>

#### **Außerordentlicher Haushalt:**

Soll-Einnahmen	€ 1.836.522,69
Soll-Ausgaben	€ 1.785.210,12
<b>Soll-Abgang</b>	<b>€ 51.312,57</b>

**Punkt 6 der Tagesordnung:** (Bericht der Betriebsleiter über nachstehende Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit: a) Gemeindemüllbeseitigungsbetrieb b) Betrieb für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden c) Gemeindewasserversorgungsanlagenbetrieb d) Gemeindeabwasserbeseitigungsanlagenbetrieb)

**a) Gemeindemüllbeseitigungsbetrieb – Betriebsleiterin Ing. Bianca Prieß:**

Finanzielle Gebarung: Ergebnis laut Jahresrechnung 2017:

Gesamteinnahmen	€	222.713,77
Gesamtausgaben	€	191.529,15
Ergibt einen Soll-Überschuss	€	31.184,62
<hr/>		
Rücklagensparbuch:	€	17.478,36

Das Jahr 2017 wurde mit einem Soll-Überschuss in Höhe von € 31.184,62 und € 17.478,36 am Rücklagensparbuch abgeschlossen.

Der gesamte Soll-Überschuss beläuft sich somit auf circa € 48.662,98. Der Beitrag der Gemeinde an das WSZ betrug für das Jahr 2017 € 39.600,62.

Personal:

Die Betriebsleitung wird durch die Betriebsleiterin vorgenommen.

Die Reinigung der Müllinseln erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde.

Abrechnung der Betriebs- und Personalkosten mit dem WSZ-Moosburg-Pörtschach-Techelsberg:

Gem. § 3 der Satzungen des Wertstoffsammlerverbandes Moosburg-Pörtschach-Techelsberg vom 22.12.1994 werden die laufenden Personal- und Betriebskosten im Verhältnis des jeweils geltenden Volkszählungsergebnisses aufgebracht und berechnet.

Der vorläufige Beitrag der Gemeinde an das WSZ beträgt für das Jahr 2018 € 28.000,--

Der Vermögensanteil der Gemeinde Techelsberg a. WS. am WSZ beläuft sich auf 33 %.

Situation des Müllbeseitigungsbetriebes:

Mit der geltenden Müllabfuhrgebühr wird das Auslangen gefunden, sodass eine Erhöhung derzeit nicht erforderlich ist. Die Erzielung von vertretbaren Überschüssen wird als sinnvoll und zweckmäßig betrachtet, um im Falle größerer Investitionen bzw. Ausgaben (z.B.: Müllverbrennungsanlage Arnoldstein), diese ohne Müllgebührenerhöhung abdecken zu können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Müllbeseitigungsbetrieb reibungslos funktioniert und den Zielen der Satzungen entsprochen wird.

**b) Betrieb für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden –  
Betriebsleiterin Ing. Bianca Prieß:**

Finanzielle Gebarung: Ergebnis laut Jahresrechnung 2017:

Gesamteinnahmen	€ 25.295,88
Gesamtausgaben	€ 3.215,21
Ergibt einen Soll-Überschuss	€ 22.080,67
<hr/>	

Personal:

Entsprechend den Bestimmungen obliegt die Leitung des Betriebes der Betriebsleiterin.

Situation des Betriebes:

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden vom Shop-Cafe TrauDi gemietet und ist hier auch das Fremdenverkehrsamt untergebracht. Das Obergeschoss, bis auf einen Aufenthaltsraum für die Bauhofmitarbeiter, wird von der Firma RBTC GmbH gemietet. Im Jahr 2017 konnte die Fassadensanierung erfolgreich abgeschlossen werden. Der Zu- und Umbau der WC-Anlage im Erdgeschoß vom Shop-Cafe TrauDi um die Barrierefreiheit zu gewährleisten ist für das Jahr 2018 geplant.

Zusammenfassend ist seitens der Betriebsleiterin auszuführen, dass den Zielen der Satzungen entsprochen und das Gebäude zur Gänze genutzt wird.

**c) Gemeindewasserversorgungsanlagenbetrieb – Betriebsleiter AL Gerhard Kopatsch:**

1. Ordentlicher Haushalt: Ergebnis laut Jahresrechnung 2017:

Gesamteinnahmen	€ 864.095,03
Gesamtausgaben	€ 678.714,66
ergibt einen SOLL-Überschuss in Höhe von	€ 185.380,37
<hr/>	

Am Rücklagensparbuch befindet sich ein Guthaben in Höhe von € 92.884,10. Der Gesamtüberschuss des Jahres 2017 beträgt somit € 278.264,47.

2. Schulden:

Schuldenstand 2016	€ 5.885.254,--
Schuldenverminderung 2017	€ 388.534,--
Schuldenstand p. 31.12.2017 (ohne WVA BA11, K-WWF)	€ 5.496.050,--
<hr/>	

Die Darlehenstilgungen erfolgen immer mit 30.06 und 31.12 eines jeden Jahres.

Die Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds belaufen sich auf € 3.528.175,--, deren Rückzahlungen, abhängig vom jeweiligen Bauabschnitt, erst ab dem Jahr 2028 erfolgen.

Zwecks Finanzierung des laufenden Vorhabens „WVA BA 11 - Sanierung der Wasserversorgungsanlage Töschling/Saag“ wurden bisher € 1.500.000,-- an Darlehen abberufen. Dieser Betrag ist in der obigen Aufstellung noch nicht enthalten. Mit Abschluss des Vorhabens, wenn der genaue Darlehensbedarf feststeht, erfolgt die Anpassung.

### 3. Darlehensaufnahmen:

Insgesamt gesehen verfügt die Gemeinde über ein ausgeglichenes und zinsengünstiges Finanzierungsportfolio mit einem Durchschnittszinssatz von 1,5 %.

### 4. Gebühren:

Entsprechend der Folgelastenberechnung der Fa. Quantum soll für die Jahre 2016, 2017 und 2018 die Wasserbezugsgebühr um jeweils 2 % pro Jahr angehoben werden. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat bereits mit Beschluss vom 28.04.2016 nachgekommen.

Nach Abschluss des Sanierungsabschnittes 11 in Töschling und Saag wird eine neuerliche Folgelastenberechnung durchgeführt.

### 5. Personalsituation

Die Leitung des Betriebes erfolgt durch den Betriebsleiter. Im Außenbereich ist der Wassermeister Hr. Rudolf Korak mit Unterstützung von Hr. Christian Dollenz, welcher kürzlich das Wassermeister-Zertifikat erhalten hat, tätig.

### 6. Allgemeines – Ausblick:

Die Abschlussarbeiten für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage in den Ortsbereichen Töschling und Saag (WVA BA 11) wurden am 05.03.2018 wieder in Angriff genommen. Es ist vorgesehen, dass noch vor der Sommersaison 2018 die Arbeiten und auch die Asphaltierungen abgeschlossen werden.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass den Zielen der Betriebssatzung entsprochen wird.

## **d) Gemeindeabwasserbeseitigungsanlagenbetrieb – Betriebsleiter AL Gerhard Kopatsch:**

### 1. Ordentlicher Haushalt: Ergebnis der Jahresrechnung 2017

Gesamteinnahmen	€ 1.114.014,37
Gesamtausgaben	€ 805.953,95
Ergibt einen SOLL-Überschuss in Höhe von	€ 308.060,42
=====	

Am Rücklagensparbuch befindet sich ein Guthaben in Höhe von € 67.569,49. Der Gesamtüberschuss 2017 beträgt € 375.629,91.

### 2. Schulden:

Schulden 2016	€ 4.842.373,--
Schuldenverminderung 2017	€ 340.119,--
Schuldenstand per 31.12.2017 (ohne K-WWF)	€ 4.502.254,--
=====	

Die Darlehenstilgungen erfolgen immer mit 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres.

Die Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds belaufen sich auf € 1.639.168,--, deren Rückzahlungen, abhängig vom jeweiligen Bauabschnitt, erst ab dem Jahr 2028 erfolgen.

### 3. Darlehensaufnahmen:

Insgesamt gesehen verfügt die Gemeinde über ein ausgeglichenes und zinsengünstiges Finanzierungsportfolio mit einem Durchschnittszinssatz von 1,852 %.

### 4. Gebühren:

Entsprechend der aktuellen Folgelastenberechnung der Fa. Quantum kann die derzeit geltende Gebühr von € 2,77 je m<sup>3</sup> bis zum Jahr 2016 belassen werden. Erst ab dem Jahr 2017 wird eine Anhebung um 1,76 Prozent empfohlen.

Es wäre daher zweckmäßig, gleichzeitig mit der Durchführung der Folgelastenberechnung für die Wasserversorgungsanlage auch eine Neuberechnung hinsichtlich der Abwasserbeseitigungsanlage vorzunehmen.

### 5. Personalsituation

Die Leitung des Betriebes erfolgt durch den Betriebsleiter. Im Außenbereich ist der Wassermeister Korak mit Unterstützung von Hr. Christian Dollenz tätig.

### 6. Allgemeines – Ausblick:

Sanierungen sind zeitnah nicht erforderlich, sodass derzeit die laufenden Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass den Zielen der Betriebssatzung entsprochen wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Berichte und die Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr. Ebenfalls bedankt er sich beim Wassermeister Herrn Rudolf Korak für die vorzügliche Führung und dass durch Herrn Christian Dollenz ein gleitender Übergang stattfinden wird.

GR Mag. Hannes Ackerer bedankt sich und hält fest, dass es gut ist, dass die Berichte jetzt im Rahmen der März-Sitzung übermittelt werden und nicht wie früher, beim Voranschlag. So gibt es schon alle Zahlen und eine tolle Reduktion im Schuldenstand in beiden Haushalten. Es hat sich die Auseinandersetzung mit den Zinsen schon ausgezahlt. Er gratuliert Herrn Dollenz zur bestandenen Wassermeisterprüfung.

**Punkt 7 der Tagesordnung:** (Asphaltierung Forstseestraße: Beratung und Beschlussfassung über a) den Finanzierungsplan b) die Auftragsverteilung an den Bestbieter entsprechend dem Ausschreibungsergebnis c) die Beauftragung des Ingenieurbüro Luschin, 9130 Poggersdorf, mit der Bauleitung und Baubegleitung entsprechend dem Angebot vom 04.01.2018)

### a) Finanzierungsplan

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat den mittelfristigen Investitionsplan bereits vor der Ausschreibung mit € 410.000,00 beschlossen hat. Dafür waren € 40.900,00 Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz, € 129.100,00 Bedarfzuweisungsmittel des Jahres 2018 und € 240.000,00 Bedarfzuweisungsmittel des Jahres 2019 vorgesehen. Es ist jetzt erfreulich, dass die Ausschreibung ein Ergebnis vom Bestbieter mit brutto € 295.000,00 ergeben hat. Dazu kommt für die Endvermessung, Bauleitung und Unvorhergesehenes noch ein Betrag von € 25.000,00, sodass sich ein Finanzierungsbetrag von € 320.000,00 ergibt. Die Finanzierung erfolgt über die Bedarfzuweisungsmittel 2018 und wurde der Finanzierungsplan dementsprechend erstellt. Er erwähnt noch, dass die € 40.900,00 an Bundesmittel für die Maßnahmen der Sanierung an der Forstseestraße nicht herangezogen werden können. Der Betrag kann jedoch für Hochbaumaßnahmen verwendet werden.

GR Ing. Wolfgang Wanker erkundigt sich nach dem Anfang und dem Ende der Straßensanierung und gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Ausbau ab der Abzweigung Tibitsch (Anwesen Adolf Habernig) beginnt und bei der Greilitzsiedlung endet.

Auf die Frage von GR Ing. Wolfgang Wanker, ob die Bauaufsicht nicht normalerweise Frau Ing. Kerstin Moser macht, teilt der Amtsleiter mit, dass sie nur für Hochbau und nicht für Tiefbau zuständig ist.

GR Rudolf Koenig findet es erfreulich, dass jetzt mit € 320.000,-- das Auslangen gefunden wird, obwohl die Kostenschätzung von 410.000,-- ausgegangen ist. Für ihn klingt es zu schön um wahr zu sein und fragt er nach, ob es dafür einen Grund gibt.

Der Vorsitzende merkt dazu an, dass das Bauvorhaben über Weihnachten bzw. Jänner ausgeschrieben wurde, wo die Firmen noch nicht wissen, wie das neue Jahr an Aufträgen wird. Hätte die Ausschreibung erst im Herbst stattgefunden, wären die Baupreise andere gewesen. Im Frühjahr schauen die Firmen drauf, dass sie Aufträge haben und ihre Leute beschäftigen können. Es kann nie gesagt werden, wie die Bilanz in der Bauwirtschaft aussieht und wenn die Firmen viel Arbeit haben, wird der Preis natürlich höher.

GR Rudolf Koenig merkt an, dass, wenn das so schön funktioniert, die Ausschreibungen in Zukunft immer im Dezember sein sollen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden

### **FINANZIERUNGSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2011- 2015	2016	2017	2018	2019
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
Landeszuschüsse KBO						
Bedarfszuweisungsmittel	320.000				320.000	
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsumittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
<b>Gesamtsummen</b>	<b>320.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>320.000</b>	<b>-</b>

### **b) die Auftragsverteilung an den Bestbieter entsprechend dem Ausschreibungsergebnis**

Der Vorsitzende teilt mit, dass acht Firmen angeschrieben wurden und als Bestbieter die Firma Kostmann GesmbH mit einer Summe von brutto € 295.099,39 hervorgegangen ist. Er hält informativ fest, dass sich zwischen dem Leistungsverzeichnis der Firma Kostmann und dem Vergabevorschlag von Ing. Luschin auf Grund einer unterschiedlichen Rundung eine Differenz des Betrages von € 1,61 ergibt. Es gibt für die Sanierung zwei Varianten. Bei der Variante B, die jetzt gemacht wird, wird der Asphalt durchgefräst und im Bereich des GR-Sitzung vom 21.03.2018

Parkplatzes die Straße abgetragen, sodass das gleiche Niveau bestehen bleibt. In den anderen Bereichen ist die Gemeinde an keine Höhen gebunden, sodass durchgefräst werden kann. Darauf kommen 10cm Tragschicht und folgt darauf der Asphalt. Es sind auch die Entwässerungsarbeiten dabei und werden in den Gefahrenbereichen, dort wo jetzt die Eisengeländer angebracht sind, Leitschienen montiert. Somit entspricht die Forstseestraße wieder der Norm.

GR Ing. Wolfgang Wanker stellt fest, dass der Forstseeparkplatz an sich in diesem Projekt nicht enthalten ist und merkt der Vorsitzende dazu an, dass nur die Straße, aber nicht der Parkplatz saniert wird. Weiters erklärt GR Ing. Wolfgang Wanker, dass es vielleicht sinnvoll wäre, wenn der Straßenverlauf in diesem Bereich in eine Seite schwenken würde und so der Parkplatz besser genutzt werden könnte. Dadurch gäbe es eine durchgehende Parkfläche. Er möchte auch noch wissen, ob es für die Sanierung ein Zeitfenster gibt.

Der Bürgermeister bringt vor, dass im Zuge des Parkplatzbaues darauf Rücksicht genommen wurde, dass von unten kommend auf der rechten Seite eine einspurige und auf der linken Seite eine doppelte Parkfläche gegeben ist. Wenn sich die Parkenden in diesem Bereich daran halten, ist eine Durchfahrt immer möglich. Er meint, dass wenn die Straße weiter nach rechts verlegt werden würde, das Parken ein Problem werden wird. Die Sanierung soll vom 16.04.2018 bis 31.05.2018 stattfinden und wird es in diesem Bereich von montags bis freitags eine Totalsperre geben. Am Wochenende soll geöffnet sein.

Auf die Frage von GR Ing. Wolfgang Wanker, ob es eine Pönale gibt, sollten sie nicht in dieser Zeit fertig werden, hält der Amtsleiter fest, dass alles laut ÖNORM geregelt ist.

GR Mag. Hannes Ackerer bringt vor, dass leider mit bedauern festgestellt werden musste, dass der Gehweg sehr teuer kommen würde. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn in der Gemeinde viele Gehwege wären, aber laut Schreiben von Herrn Ing. Luschin wird die Gemeinde wohl darauf verzichten müssen.

GV Alfred Buxbaum ergänzt, dass im Zuge der Gemeindevorstandssitzung auch schon darüber diskutiert wurde, was möglich wäre. Dadurch, dass der jetzige Asphalt abgefräst wird und Material dabei über bleibt, könnten damit die Bankette gemacht und ein befestigter Fußwege errichtet werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass beim Fräsen kein Material übrig bleiben wird. Das Fräsgut wird wieder verwendet. Die Bankette werden an das Asphaltneuveau angeglichen.

GR Ing. Wolfgang Wanker fragt nach, ob am Forstseeparkplatz eine Beleuchtung vorgesehen ist, was der Bürgermeister verneint.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe an die Firma Kostmann GesmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä, für das Variantenangebot mit einer Auftragssumme von brutto € 295.097,78 entsprechend dem vorliegenden Angebot und dem Leistungsverzeichnis vom 08.03.2018.

**c) die Beauftragung des Ingenieurbüro Luschin, 9130 Poggersdorf, mit der Bauleitung und Baubegleitung entsprechend dem Angebot vom 04.01.2018**

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Ing. Luschin ein Angebot für die Bauleitung und Baubegleitung für die Forstseestraße abgegeben hat. Er bringt das Angebot zur Vorlesung und ergibt sich dabei ein Pauschalbetrag von brutto € 3.900,00. Dieser Betrag ist in den Kosten laut Finanzierungsplan schon enthalten.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Luschin, Senatorenstrasse 4, 9130 Poggersdorf entsprechend dem Pauschalangebot vom 04.01.2018 mit Bruttokosten von € 3.900,00.

**Punkt 8 der Tagesordnung:** (Winterdienst – Schneeräumung und Salzstreuung)

Der Vorsitzende begrüßt die beiden Schneepflüger Michael Koffu und Florian Müller jun. als Zuhörer. Er erklärt, dass zurzeit die vier Schneepflüger die Arbeiten für die Gemeinde über den Maschinenring durchführen. Für die Saison 2017/2018 haben sie angekündigt, die Arbeiten noch zu erledigen, aber ab der Saison 2018/2019 die Salzstreuung nicht mehr zu übernehmen. Durch das Salz entstehen sehr viele Schäden an den Gerätschaften und für die Schneepflüger ist die Sanierung im Frühjahr natürlich ein großer Aufwand. Es hat eine Besprechung mit den Schneepflügern, dem Bauhofleiter Herrn Rudolf Korak und ihm gegeben, um zu klären, unter welchen Voraussetzungen eine Weiterführung des Winterdienstes in der jetzigen Form möglich wäre. Sie würden es weiterführen, wenn es für den Winterdienst eine Pauschale pro Person jährlich von netto € 12.000,00 zuzüglich der Mehrwertsteuer und Indexierung gibt. Damit wären für sie auch die Reparaturkosten gedeckt. Der Vertrag würde auf fünf Jahre abgeschlossen werden. Die letzten fünf Jahre wurden seitens des Amtes durchgerechnet und ergab dies einen Durchschnittsbetrag von € 9.700,00 pro Schneepflüger. Es wurde auch nach anderen Möglichkeiten geschaut, ob die Gemeinde die Schneeräumung ohne Anschaffung von Gerätschaften selbst machen kann. Dies ist aber nicht möglich, weil in jeder Hinsicht dementsprechende Geräte gekauft werden müssten. Er ist aber der Meinung, dass der derzeitige Winterdienst in der Gemeinde hervorragend funktioniert und die Qualität auch passt. Voraussetzung der Schneepflüger ist auch, dass sie die Arbeiten nicht mehr über den Maschinenring erledigen, sondern einen sogenannten Werkvertrag direkt mit der Gemeinde abschließen. Sie müssen allerdings der Gemeinde eine Gewerbeberechtigung vorlegen. Die neue Vereinbarung würde mit dem Winterdienst 2018/2019 beginnen. Die Wintersaison läuft vom 01.11. bis 31.03., das heißt, dass die Gemeinde laut Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen die Verpflichtung hat, den Winterdienst in dieser Zeit zu führen. Weiters hält der Vorsitzende fest, dass wenn es im Oktober oder April schneien sollte und die Schneepflüger ausfahren müssen, die Stunden über den Maschinenringtarif abzurechnen sind.

GR Ing. Wolfgang Wanker stellt fest, dass die Schneepflüger also wieder Räumen und Salzen würden und die Pauschale für die Zeit vom 01.11. bis 31.03. gilt. Er fragt nach, ob alle vier Schneepflüger die gleiche Stundenleistung erbringen und ob zu dieser Pauschale sonst noch was dazukommt. So gesehen handelt es sich dabei um ein Risiko für beide Seiten, ob der Winter viel oder wenig ist. Das heißt egal, ob sie jetzt nie ausfahren oder 400 Mal, die Pauschale bleibt immer die gleiche.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass sich alle Strecken so ca. zwischen 38km und 42km belaufen und bestätigt er, dass die Pauschale immer die gleiche bleibt.

Weiters fragt GR Ing. Wolfgang Wanker nach, ob der Vorschuss für das Gerät, der bis jetzt gezahlt wurde, dann auch wegfällt und was mit Ausgangsbasis März 2019 gemeint ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es den Vorschuss nicht mehr gibt und mit Ausgangsbasis März 2019 der Index gemeint ist. Das heißt, dass ab März 2018/2019 der jetzige Pauschalbetrag gezahlt wird und ab 2019/2020 eine erstmalige Indexanpassung stattfindet. Herangezogen wird der Verbraucherpreisindex 2015 und ist die Ausgangsbasis das Jahr 2019.

GR Rudolf Koenig merkt an, dass die Ausgangsbasis ein aktueller Wert sein muss um die Erhöhung feststellen zu können.

Der Amtsleiter hält fest, dass die Basis mit März 2019 schon richtig ist, weil die Pauschale für 2018/2019 normal läuft und erst ab 2019/2020 die erste Indexanpassung vorgenommen wird.

Abschließend stellt GR Ing. Wolfgang Wanker fest, dass die Arbeiten, die die Gemeinde bis jetzt gemacht hat, gleich bleiben und bejaht dies der Bürgermeister und teilt mit, dass die Beauftragung fürs Ausfahren nach wie vor dem Bauhofleiter obliegt.

GR Nadja Reiter, BA möchte wissen, ob sich der errechnete Durchschnittsbetrag von € 9.694,00 auch nur auf den besagten Winterdienstzeitraum bezieht und teilt der Bürgermeister dazu mit, dass die Berechnung ohne den Winter 2017/2018 erfolgte und es sich um diesen Zeitraum, 01.11. bis 31.03., handelt. Die Berechnung wurde vom Jahr 2012 weg vorgenommen. Informativ hält er noch fest, dass der heurige Winter anders war und alleine im Februar 2018 € 26.000,00 an Schneeräumkosten angefallen sind.

Auf die Frage von GR Mag. Hannes Ackerer, ob es sich bei dem Betrag von € 9.694,00 um einen Netto- oder Bruttobetrag handelt, teilt der Amtsleiter mit, dass das ein Bruttobetrag ist.

GR Rudolf Koenig fragt nach, wie diese Werksverträge ausverhandelt werden und wie es mit der Haftung aussieht und dann hin künftig sein wird.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Haftung, wie beim Maschinenring, jeder Einzelne selbst trägt.

Abschließend stellt GR Rudolf Koenig fest, dass somit also der Vertrag vom Maschinenring 1:1 umgelegt wird und der Startzeitpunkt der 01.11.2018 ist. Dies bejaht der Bürgermeister.

GR Mag. Hannes Acker sieht schon ein, dass die Schneepflüger ein Fixum haben wollen, weil sie Kosten haben, aber er fragt sich trotzdem, wo der Mehrwert für die Gemeinde ist. Die Kosten erhöhen sich für die Gemeinde um € 5.000,00.

Der Vorsitzende erklärt, dass dabei nicht von einem Mehrwert gesprochen werden kann. Es gibt keine Alternative und wenn jemand eine weiß, die mit denselben Kosten wie bis jetzt funktioniert, dann möge das mitgeteilt werden. Er ist der Meinung, dass es nicht anders geht, weil fast keiner mehr fährt. Es kann sich jeder in Pörtschach erkundigen, wie es ist, wenn von woanders die Schneepflüger kommen müssen. Bis sie da sind, ist alles schon eine Katastrophe. Er findet, dass wenn Geld ausgegeben wird, das auch in der Gemeinde bleiben sollte.

GR Rudolf Koenig ergänzt, dass es zwar mit € 5.000,00 mehr wirkt, aber die ursprünglichen € 10.000,00 nur ein Schnitt der letzten fünf Jahre sind. Wenn das hochinjiziert wird, wären die ersten Jahre auch nur € 8.000,00 gewesen und wären die Kosten jetzt auch schon bei € 12.000,00. Also ist der Sprung jetzt nicht gar so schlimm, wie er jetzt über den Durchschnittswert wirkt. Wenn es keine Alternative gibt, kann den Schneepflügern nur Danke gesagt werden, dass sie das machen.

Vzbgm. Renate Lauchard hält fest, dass jede Fraktion für sich überlegt hat, welche Alternativen es unter Umständen gäbe. Der Bürgermeister hat unter Einbeziehung des Bauhofleiters versucht, Lösungen zu erarbeiten. Ein Thema war natürlich, ob der Winterdienst ausgelagert werden kann, aber kam dabei letztendlich auch keine Alternative heraus. Der Maschinenring könnte dieses Personal gar nicht zur Verfügung stellen. Am Ende des Tages ist das Ergebnis als solches zu sehen, dass in unserer Gemeinde der Winterdienst mit einer hohen Qualität und einer großen Zufriedenheit der Bevölkerung gemacht wird. Es ist ein Konsens zwischen dem Amt und den vier Schneepflügern ausverhandelt worden und kann sie dem nur zustimmen.

Der Vorsitzende erwähnt noch, dass die Vereinbarung für fünf Jahre befristet wird. Innerhalb dieses Zeitraumes haben die Schneepflüger im Verhinderungsfalle selbst einen Ersatz zu organisieren und zu bezahlen. Die Vertragspartner der Gemeinde sind die vier Schneepflüger und sind sie auch bereit, den Winterdienst für diese fünf Jahre so zu machen. Für die weitere Folge werden sie sich ein Jahr vorher wieder zusammensetzen und darüber sprechen, wie es weitergeht.

GR Mag. Hannes Ackerer stellt fest, dass für einen Ersatz nicht nur im Anlassfall für einen Tag, wenn die Person krank ist, zu sorgen ist, sondern auch wenn er körperlich nicht mehr kann, die Maschinen nicht mehr hat oder den Betrieb stilllegt. Dies bejaht der Bürgermeister.

Auf die Frage von GR Mag. Hannes Ackerer, ob es ein außerordentliches Kündigungsrecht gibt, wenn die Arbeit nicht zufriedenstellend ist teilt der Bürgermeister mit, dass der Vertrag auf fünf Jahre läuft. Er verlässt sich darauf, dass die Qualität so ist, wie bis jetzt. Die Voraussetzung ist immer die, dass, wenn der Bauhofleiter anruft, ausgefahren werden muss.

GR Nadja Reiter, BA bedankt sich auch für die Schneeräumung, aber gerade im April ist immer ein fragliches Wetter. Sie möchte wissen, warum es nicht die Möglichkeit gibt, den Zeitraum in den April auszuweiten und wenn es nur zwei Wochen sind.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Verpflichtung vom 01.11. bis 31.03. läuft und ist die Gemeinde in dieser Zeit in der Haftung für den Winterdienst zu sorgen. Wenn es davor oder danach Schneefall gibt, wird die Räumung schon gemacht werden, aber ist es nicht grob fahrlässig, wenn dann etwas passiert. In Gesprächen mit den Schneepflügern hat er schon festgestellt, dass wenn sie in der Saison nur 50 Stunden gefahren sind und es im April schneit, von ihnen schon die Verständnis da ist, dass sie auch dann ohne zusätzliches Entgelt ausfahren. Ein Vertrag kann nur dahingehend erstellt werden, dass es in diesem Zeitraum eine Pauschale gibt, weil der Schneepflüger ja vom 01.11. bis 31.03. seine Gerätschaften etc. für den Winterdienst bereithalten muss. Im April kann er schon was anderes machen oder auswärts unterwegs sein.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung durch die Gemeinde ab der Winterdienstsaison 2018/2019 an die vier Schneeräumer Koffu Michael, Kogler Stefan, Müller Florian sen. und Müller Florian jun., sofern die erforderliche Gewerbeberechtigung vorliegt, mit einer fixen Jahrespauschale von € 12.000,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese Jahrespauschale ist wertgesichert nach dem VPI 2015 mit Ausgangsbasis März 2019. Die Beauftragung ist vorerst auf fünf Jahre zu befristen. Innerhalb dieses Zeitraumes haben die Schneeräumer, im Verhinderungsfalle, selbst einen Ersatz zu organisieren und zu bezahlen, sodass für die Gemeinde keine Mehrkosten entstehen.

### **Punkt 9 der Tagesordnung:** (Postpartnerschaft mit der Gemeinde)

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens der Österreichischen Post AG mit Schreiben vom 21.02.2018 mitgeteilt wurde, dass sie im oberen Bereich der Gemeinde einen Standort für einen Postpartner sucht. Im Zuge dessen geht es jetzt grundsätzlich darum, ob seitens der Gemeinde solch eine Postpartnerschaft eingegangen werden will und wenn ja, müssen die Räumlichkeiten im neuen Ortszentrum vorgesehen werden. Er hält fest, dass solch eine Postpartnerschaft auch eine Serviceleistung gegenüber den Bürgern ist. Er spricht sich schon für die Postpartnerschaft aus. Damals als die Post in Pötschach aufgehört hat, hat der Postler die Briefsendungen für die Gemeinde nicht mehr mitgenommen. In der Zwischenzeit hat es mit der Post eine Vereinbarung gegeben, dass sie die Briefe gegen Entgelt doch mitnimmt. Wenn die Gemeinde Postpartner wird, dann sind die Briefe sowieso mitzunehmen. Der Gedanke der Post ist der, dass sie im ländlichen Bereich nicht ausstirbt und die Bürger für die Briefaufgabe nicht suspendieren müssen. Abschließend hält der Vorsitzende fest, dass heute nicht über die Öffnungszeiten und dergleichen diskutiert werden soll, sondern ob der Gemeinderat grundsätzlich für eine Postpartnerschaft ist. Wenn eine Partnerschaft eingegangen werden soll, dann wird natürlich auch Personal gebraucht werden. Mit den eigenen Mitarbeitern wird das nicht möglich sein, weil die Bedienung ordentlich ablaufen soll. Im Krankheits- oder Urlaubsfall wird eine Vertretung sicherlich durch das eigene Personal möglich sein. Die Mindestöffnungszeiten sind von Montag bis Freitag mit vier Stunden pro Tag vorgeschrieben, das heißt von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Das sind die Vorgaben seitens der Post.

Vzbgm. Renate Lauchard findet es aus zwei Gründen positiv, dass an die Gemeinde die Postpartnerschaft herangetragen wurde. Einerseits würde eine zusätzliche Dienstleistung in der Gemeinde angeboten werden und wäre es für die Personen, die nicht regelmäßig die Möglichkeit haben wegzukommen, auch leichter. Andererseits ist es auch im Sinne der Ortsbelebung, des Ortsraumgeschehens und der Ortskernstärkung absolut positiv zu bewerten. Natürlich müssen die Details noch ausverhandelt werden, weil es nicht nur um die Aufgabe und Abholung von Briefen geht. Die Überlegung sollte einfach sein, welche Zusatzleistungen angeboten werden können, die für die Bevölkerung dienlich sind und zu Gute kommen.

GR Rudolf Koenig stellt fest, dass die Gemeinde also ungefähr mit Mehrkosten von € 12.000,00 bis € 15.000,00 im Jahr für eine zusätzliche Kraft zu rechnen hat. Seiner Meinung nach ist ein entscheidender Punkt auch, für welche Ortschaften die Posthinterlegung sein soll. Wenn vom unteren Gemeindegebiet alle rauf fahren müssen, um die Post zu holen, möchte er nicht derjenige sein, der vorne sitzt und den Bürgern das erklärt.

Der Bürgermeister glaubt, dass es nur so sein kann, dass die Post für die Postleitzahl 9212 hinterlegt wird.

GR Matthias Pagitz findet schon, dass es auch positiv ist, dass Leute aus dem unteren Bereich hier und da in den oberen Bereich kommen. Er sieht es als eine riesen Chance für den Ort St. Martin und was ihn auch sehr freut ist, dass so ein 20-25 Stundeposten geschaffen werden kann. Natürlich wird das alles ein bisschen was kosten, aber bekommt die Gemeinde auch was von der Post zurück. Seiner Meinung nach hat das nur Vorteile.

GR Ing. Wolfgang Wanker hält fest, dass es heutzutage schon so ist, dass man sich aussuchen kann, bei welcher Poststelle das Paket hinterlegt wird. Er findet es natürlich auch sehr positiv, dass in der Gemeinde was gemacht wird. Es sollte auch ein bisschen über den Tellerrand gesehen werden. Es haben sehr viele Gemeinden diese Postpartnerschaft gemacht und sind einige davon wieder abgekommen, weil Kosten entstehen. Natürlich funktioniert es anscheinend am besten, wenn es ein Lebensmittelhandel mitmacht, weil dort die Öffnungszeiten und das Personal schon vorhanden sind. Es stellt sich auch prinzipiell die Frage, dass, wenn eine zusätzliche Kraft eingestellt werden muss, auf welcher Basis diese eingestellt wird. Handelt es sich dann um einen Gemeindemitarbeiter oder ist es ein Werksvertrag. Es kommen durch die Postpartnerschaft für die Gemeinde zwar Einnahmen rein, aber deckt das halt nicht die Arbeitskraft und hat die Gemeinde dann zum dazuzahlen. Er steht dem Ganzen eigentlich schon positiv gegenüber und vielleicht funktioniert es ja.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass, wenn die Postpartnerschaft aus irgendwelchen Gründen nicht funktioniert, die Gemeinde jederzeit aussteigen kann. Es sollte der Versuch nicht unterlassen werden, dies anzudenken und zu tun. Es geht jetzt nicht um die Festlegung von Details, sondern grundsätzlich darum, ob der Gemeinderat für oder gegen eine Postpartnerschaft ist. Im Zuge des Architektenwettbewerbes müssen dann auch Räumlichkeiten dafür vorgesehen werden.

GR Nadja Reiter, BA merkt an, dass bei den Öffnungszeiten überlegt werden sollte, dass wenigstens ein Nachmittag für die Leute, die arbeiten, geöffnet ist.

Der Bürgermeister stellt klar, dass das was Sinn macht natürlich getan werden wird, aber darüber wird erst diskutiert werden. Angedacht ist schon, dass wenn das Gemeindeamt donnerstags bis 18.00 Uhr geöffnet hat, dieser Tag für die Öffnung am Nachmittag herangezogen werden könnte.

GV Alfred Buxbaum findet, dass die Gemeinde glücklich sein kann, dass seitens der Post solch eine Idee gekommen ist. Es ist schon lange her, dass es ein Bestreben war, dass eine Post gut wäre. Wenn es solche Kooperationen gibt, sollte ja dazu gesagt und so etwas angenommen werden.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Techelsberg a. WS. grundsätzlich die Bereitschaft zum Abschluss einer Postpartnerschaft hat und die räumlichen Erfordernisse im Zuge der Planung im Rahmen des Architektenwettbewerbes für das neue Ortszentrum vorzusehen sind.

**Punkt 10 der Tagesordnung:** (Neubau Ortszentrum Techelsberg in St. Martin: Beratung und Beschlussfassung über a) den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Techelsberg a.WS. und der Pfarrkirche bzw. den Pfarrpfründen für den Erwerb der Grundstücke Nr. 27, 28, 29 und Hälften-Anteil 1909, alle KG St. Martin, und die Finanzierung des Grundankaufes b) die allgemeinen Richtlinien für den geladenen Architekturwettbewerb)

#### **a) Kaufvertrag und Finanzierung des Grundankaufes**

Der Vorsitzende hält fest, dass im Gemeinderat der Grundkauf mehrheitlich beschlossen wurde. In der Zwischenzeit wurde ein Kaufvertrag erstellt und sind beide Vertragspartner mit diesem Konvolut einverstanden. Dieser Kaufvertrag liegt jetzt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Die Finanzierung erfolgt über die bereits durchgeführten Zuführungen der Jahre 2016 und 2017 an den außerordentlichen Haushalt. Das ist eine Summe von € 385.700,00. Der Kaufpreis beträgt € 315.000,00. Dazu kommen die Grunderwerbssteuer, die Vertragserrichtungskosten, die Eintragungsgebühr und die Immobilienertragssteuer, was einen Gesamtbetrag von € 353.000,00 ergibt.

GR Ing. Wanker teilt mit, dass er noch immer gegen den Kauf des Grundstückes ist, weil der Preis vom Grundstück an sich zu hoch ist und der Kaufpreis nicht das wiederspiegelt, was ortsüblich ist. Er möchte weiters wissen, welche Dienstbarkeit laut Grundbuchsatzung gemeint ist.

Der Amtsleiter stellt dazu klar, dass es sich um eine Dienstbarkeit aus dem 1966er Jahr handelt. Die einzige Dienstbarkeit, die die Gemeinde übernimmt ist jene, die im Kaufvertrag auf der Seite 8 unter Punkt 2.5. festgehalten ist. Dies bedeutet, dass alle anderen Dienstbarkeiten, welche im Grundbuch eingetragen sind, mit den kaufgegenständlichen Grundstücken nicht in Verbindung stehen. Es handelt sich dabei um die obere Einfahrt zum Parkplatz von Ulbing, wo die alte Gemeinde steht. Herr Ulbing hat sich damals das Recht gesichert, über den Kirchengrund zu fahren.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass Herr Ulbing ohne diese Dienstbarkeit von der oberen Seite nicht auf seinen eigenen Grund bzw. Parkplatz gekommen wäre.

GR Ing. Wolfgang Wanker erklärt, dass somit das Dreieck offen bleiben muss und nicht verbaut werden darf. Auf seine Frage, ob alle anderen Dienstbarkeiten die Gemeinde dann sozusagen nichts angehen, bejaht dies der Bürgermeister.

GR Rudolf Koenig möchte wissen, wer der Treuhänder und wo das mit der Immobilienertragssteuer geregelt ist.

Dazu teilt der Amtsleiter mit, dass es keinen Treuhänder gibt, weil die Kirche hiefür keinen Bedarf sieht. Die Immobilienertragssteuer ist im Kaufvertrag nicht enthalten, weil der Kirche der damalige Gemeinderatsbeschluss über die Übernahme der Immobilienertragssteuer durch die Gemeinde ausreicht.

Auf die Frage von GR Rudolf Koenig, wie das mit der Immobilienertragssteuer dann geplant ist, hält der Amtsleiter fest, dass die Immobilienertragssteuer zu berechnen ist und die Gemeinde diese zu übernehmen hat.

Darauf merkt GR Rudolf Koenig an, dass also die Kirche die Immo-Est vorgeschrieben bekommt, diese die Vorschreibung an die Gemeinde weiterleitet und die Gemeinde sie dann zahlt.

Amtsleiter Gerhard Kopatsch erklärt, dass die Berechnung der Immo-Est der Anwalt übernimmt, dieser die Immo-Est der Gemeinde vorschreibt und die Gemeinde den Betrag an den Anwalt und dieser den Betrag dann weiterüberweist.

GR Rudolf Koenig hält fest, dass die Immo-Est sich aus dem Kaufpreis berechnet. Zahlungspflichtig laut Gesetz ist der Verkäufer. Wenn die Gemeinde diesen Betrag zahlt, erhöht sich in Wahrheit der Kaufpreis. Wird die Immo-Est auf Basis von € 315.000,00 berechnet, fällt das unter Steuerbetrug. Das hat er damals schon erwähnt.

Abschließend hält der Amtsleiter fest, dass der Anwalt den Vertrag erstellt hat und er auch die Abwicklung des Rechtsgeschäftes vorzunehmen hat.

GR Mag. Hannes Ackerer merkt an, dass aus Sicht der SPÖ-GR-Fraktion der Preis und der Mehrwert für dieses Grundstück einfach nicht gegeben sind.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat daraufhin mit Mehrheit (dafür: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, GR Erich Eiper, GR Hildegard Tschuitz, Bed, GR Konrad Kogler, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GR Markus Müller, GR Thomas Kogler, dagegen: GV Alfred Buxbaum, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter, BA, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Ing. Günther Vogler, GR Rudolf Koenig) den Kaufvertrag und die Finanzierung des Grundankaufes in Höhe von rund € 353.000,00 über die bereits vom Gemeinderat beschlossenen Zuführungen der Jahre 2016 und 2017 (Gesamt € 385.700,00) des ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt (Voranschlagssatz: 6/010002-9100). (Beilage A)

GR Ing. Wolfgang Wanker gibt nachstehendes zu Protokoll:

Ich begründe meine Negativstimme in dem Sinn, dass a) der Kaufpreis überzogen ist und dass das mit dem Kaufvertrag mit der steuerlichen Geschichte nicht konform geht, anscheinend. Dass wir irgendwelche Steuergeschichten einem Anwalt überweisen, die die Kirche zu tragen hat, finde ich nicht korrekt.

### **b) die allgemeinen Richtlinien für den geladenen Architekturwettbewerb**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Unterlagen vorliegen und bedankt er sich bei DI Erich Fercher für die Vorbereitung des Konvolutes für den Architekturwettbewerb. Es sind fünf Architekten vorgeschlagen, die eingeladen werden. In der Zwischenzeit wurden auch seitens der Kammer der ZiviltechnikerInnen die Nominierungen vorgenommen. Die Fachpreisrichter setzen sich somit folgend zusammen: Seitens der Kammer für ZiviltechnikerInnen wurde Herr Arch. DI Carlos Gomez-Avendano genannt. Sein Ersatz ist Herr Arch. DI Peter Pretterhofer. Weitere Fachpreisrichter sind Herr Arch. DI Erich Laure - Ersatz Herr Arch. Mag. Dietmar Kaden, Herr DI Reinhold Wetschko - Ersatz Herr DI Elias Molitschnig BSc und Herr DI Erich Fercher - Ersatz Herr DI Johannes Hairitsch. Seitens der Gemeinde sollte von jeder Fraktion eine Sachpreisrichter genannt werden.

Dafür festgelegt werden seitens der ÖVP-GR-Fraktion: Bgm. Johann Koban – Ersatz Vzbgm. Dipl.-Ing. Rudolf Grünanger, SPÖ-GR-Fraktion: Nadja Reiter, BA – Ersatz Alfred Buxbaum, BLT-GR-Fraktion: Ing. Wolfgang Wanker – Ersatz Ing. Günther Vogler, FPÖ-GR-Fraktion: Rudolf Koenig – Ersatz Ing. Günter Babin. Als fachliche Beratung ohne Stimmrecht sind Amtsleiter Gerhard Kopatsch und Gabriel Ulbing, als angrenzender Grundeigentümer, dabei. Die Ergebnisse der Bewerbe werden vorgeprüft und gibt es dafür zwei Vorprüfer. Einerseits Herrn DI Gerhard Kresitschnig, Abt. 7 und andererseits Herrn Ing. Werner Jost MSc. Abschließend hält der Bürgermeister fest, dass sich die gesamte Raumfläche bei ca. 400m<sup>2</sup> bewegt.

GR Ing. Wolfgang Wanker fragt nach, warum es sich um einen geladenen und nicht um einen öffentlichen Architektenwettbewerb handelt. Dazu merkt der Vorsitzende an, dass das seitens des Landes so vorgeschlagen worden ist.

GR Mag. Hannes Ackerer hält fest, dass im Gemeinderat damals beschlossen wurde, dass vier bis fünf Architekten zu laden sind.

Weiters stellt GR Ing. Wolfgang Wanker fest, dass ein Lagerraum für die Vereine vorgesehen und der Sitzungssaal mit 50:50 teilbar ist und für alles verwendet werden kann. Er schlägt trotzdem vor, dass ein eigener Raum für die Vereine mit ca. 25m<sup>2</sup> bis 30m<sup>2</sup> eingeplant wird. Meistens probt der Musikverein freitags und genau dann wird der große Saal auch gebraucht und muss dann alles hin- und hergeschoben werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit den Vereinen hinsichtlich der Nachnutzung der Räumlichkeiten im jetzigen Gemeindeamt eine Besprechung gehabt hat. Anwesend waren der Chor, die Jagdhornbläser, die Landjugend und die Blaskapelle. Er hat mit ihnen darüber diskutiert, ob der Sitzungssaal für sie ausreichend wäre. Bis auf die Blaskapelle ist der Raum für die anderen Vereine nutzbar. Von der Akustik her ist der Raum für die Blaskapelle zu niedrig. Die Räumlichkeit müsste 3,50 m hoch sein und deshalb ist die Idee entstanden, den Raum im neuen Gemeindeamt 50:50 teilbar zu machen. So ist die Nutzung für die Blaskapelle drin und ein Instrumentenlager ist auch dabei. Der Trauungs- bzw. Sitzungssaal alleine hätte mit einer Größe von 80m<sup>2</sup> ausgereicht. Um Kosten zu sparen soll eine Doppelnutzung entstehen.

GR Ing. Wolfgang Wanker findet es schön und recht, dass Ressourcen genutzt werden. Die Fraktionen haben aber nicht gewusst, dass angedacht wurde, dass die Vereine heraufwandern und ist das aus den vorliegenden Unterlagen auch nicht ersichtlich. Es ist nur schade, dass lang und breit darüber diskutiert wurde, dass derzeit zu wenig Platz ist und im Endeffekt die Vereine erst wieder nach oben wandern. Er glaubt auch nicht, dass der teilbare Raum im Sinne des Erfinders liegt. Er wird es aber so hinnehmen.

GR Mag. Hannes Ackerer teilt mit, dass er mittlerweile in drei Gemeinden war und ihm Baldramsdorf sehr gefallen hat. Dort gibt es Räume, die von Privaten für Geburtstagsfeiern etc. genutzt werden können. Die Räume sind auch ständig ausgebucht. Von Faschingssitzungen über Vorträge findet sehr viel dort statt. Er fragt sich, ob der neue Raum der Gemeinde dann auch für Private zur Verfügung stehen wird oder nur für Vereine gedacht ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Raum nur für Vereine und nicht für private Feierlichkeiten gedacht ist. Eine Konkurrenz zu den bestehenden Gastronomiebetrieben soll nicht erfolgen.

GR Mag. Hannes Ackerer sieht die Nachnutzung im Gemeindeamt für Vereine nicht sinnvoll. Eher sollte eine gewerbliche Nutzung, bei der auch Einnahmen erzielt werden, vorgesehen werden. Das Haus muss schließlich erhalten werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es sich aufgrund der Akustik primär um die Blaskapelle handelt, welche einen geeigneten Raum benötigt. Die anderen Vereine sind flexibel.

GR Rudolf Koenig erinnert sich daran, dass bei der Präsentation des Bürgerrates der Bürgermeister aufgestanden ist und erklärt hat, dass die Vorgaben des Bürgerrates für den Gemeinderat bzw. für ihn eine Verpflichtung darstellen. Er wundert sich jetzt aber schon, dass in der Wunschliste für die Architektenausschreibung gewisse Teile fehlen.

Der Vorsitzende hält dazu fest, dass schon drin steht, dass die Vorgaben des Bürgerrates miteinzuplanen sind.

Der Amtsleiter merkt an, dass das in den Grundbemerkungen steht, dass die Vorgaben des Bürgerrates die Basis sind.

GR Rudolf Koenig stellt fest, dass dann auch geplant wird, dass eine Arztpraxis, ein Geschäft und ein Kaffee mit drin sein werden.

GR Nadja Reiter, BA ergänzt noch, dass somit auch ein Spielplatz und ein Raum für Feierlichkeiten vorgesehen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Konvolut die Architekten für die Planung bekommen.

GR Mag. Hannes Ackerer schlägt noch eine Änderung vor. Er bezieht sich auf das Büro mit drei Arbeitsplätzen und die Datenschutzgrundverordnung. Aus Datenschutzgründen sollten drei Eigenbüros gemacht werden. Wenn der Gemeindebürger sich mit dem zuständigen Sachbearbeiter austauscht, ist ein isoliertes Büro bestimmt besser. Er sieht schon die Vorteile von einem Großraumbüro, aber gerade in der Gemeinde, wo es sehr viel um Datenschutz geht und das Thema immer heikler wird, ist er schon für eine andere Variante. Weiters würde er den Sitzungssaal nicht mit 50:50 teilen, sondern vielleicht mit 30:70, dass es einen Raum für kleinere Besprechungen auch gibt.

Der Vorsitzende hält dazu fest, dass die Überlegung des Großraumbüros seitens der Amtsleitung einen Grund hat. Die Arbeiten sind leichter zu führen, wenn alle zusammen in einem Büro sitzen und jeder von anderem weiß, was gemacht wird. Abschließend teilt er mit, dass es den Architektenwettbewerb gibt und der erst beginnt. Jetzt über Details zu reden ist verfrüht.

GR Nadja Reiter, BA fragt sich, warum der Spielplatz oder eine kleine Kochecke im Seminarraum nicht dabei ist. Das steht alles so im Bericht vom Bürgerrat drin und fehlt das jetzt. Damals hat Frau GR Dr. Karin Waldher auch gefragt, ob sich die Zahlungen an den Architekten nach der Höhe des Bauvolumens richten und wurde das verneint. Sie möchte wissen, warum die Dinge dann nicht optional wenigstens mit reingenommen und von Vornherein einfach weggelassen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Architekten das Konvolut bekommen und wenn sie das durchlesen sehen sie auch, was miteinzubringen ist.

Auf die Frage von GR Mag. Hannes Ackerer, ob es für die Architekten eine Kostenrahmenvorgabe pro Quadratmeter oder ein Energiekonzept gibt, verneint dies der Bürgermeister.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit Mehrheit (dafür: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, GR Erich Eiper, GR Hildegard Tschultz, Bed, GR Konrad Kogler, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GR Markus Müller, GR Thomas Kogler, GV Alfred Buxbaum; dagegen: GR Mag. Hannes Ackerer, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter, BA, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Ing. Günther Vogler, GR Rudolf Koenig) die „Allgemeinen Richtlinien“ für die Ausschreibung und Durchführung des Architektenwettbewerbes. (Beilage B)

GR Ing. Wolfgang Wanker gibt nachstehendes zu Protokoll:

Ich bin deswegen dagegen, weil die Ausschreibung des Architektenbewerbes genau die Sachen des Bürgerrates nicht beinhaltet, die vorher besprochen worden sind und auch nicht ansatzweise darin vorgesehen sind.

GR Nadja Reiter, BA gibt nachstehendes zu Protokoll:

Zum einen schließe ich mich an Herrn Wanker an. Es ist einfach vieles nicht mit drin und zum anderen verstehe ich es nicht, warum man das nicht zumindest als Option mit hineinnimmt, weil die Planung deswegen nicht mehr kostet und wenn man das von Vornherein weglässt, dass würde ich selber nicht machen. Also ich würde es auf jeden Fall mitplanen lassen und mitbeschreiben lassen. Auch wenn drin steht, es wird berücksichtigt, warum ist alles detailliert aufgeschrieben und diese Punkte eben nicht vom Bürgerrat.

GR Rudolf Koenig gibt nachstehendes zu Protokoll:

Ich schließe mich der Begründung vom Wolfgang an und aus meiner Sicht zeigt mir das, dass die Aktion mit dem Bürgerrat eine Alibiaktion war, um den unteren Standort durchzusetzen.

**Punkt 11 der Tagesordnung:** (Öffentlicher Defibrillator)

Der Vorsitzende hält fest, dass es dazu einmal einen Antrag gegeben hat. In der Zwischenzeit gibt es eine gute Lösung und soll versucht werden, in ganz Kärnten in jeder Gemeinde einen Defibrillatoren aufzustellen. Dabei handelt es sich um eine Säule, die beleuchtet ist. Im Gemeinderat war schon einmal das Thema, dass solch ein Defibrillator im zweiten Gemeindebad angebracht werden sollte. Es wurde ein Angebot für die Defibrillator-Säule, die im Bereich der Volksschule und dem Kindergarten und für eine Defibrillator Box, welche am Rüsthaus Töschling angebracht werden könnte, eingeholt. Eine weitere Box, jedoch ohne Defibrillator soll im 2. Gemeindebad montiert werden. Der Defibrillator vom Rüsthaus kommt im Sommer ins Gemeindebad. Der Vorteil von diesem Konzept ist der, dass sämtliche Wartungen, Nachrüstungen etc. übernommen werden. Das Ganze ist ein sehr ausgeklügeltes System und ist der Defibrillator auch über GPS diebstahlgesichert. Es gibt die Miet- oder Kaufbasis. Der Mietpreis für die Defibrillator Säule beträgt € 142,80 monatlich, das ergibt € 8.568,00 auf 5 Jahre. Erfolgt die Zahlung des Gesamtbetrages im Vorhinein, belaufen sich die Kosten auf € 7.128,00 und erspart sich die Gemeinde so einen Betrag von € 1.440,00. Der Mietpreis für die Defibrillator Box beträgt € 114,00 monatlich, das ergibt € 5.688,00 auf 5 Jahre. Erfolgt die Zahlung des Gesamtbetrages im Vorhinein belaufen sich die Kosten auf € 5.688,00 und erspart sich die Gemeinde so einen Betrag von € 1.152,00. Für eine Defibrillator Box ohne Defibrillator wäre eine Monatsmiete von € 7,08, das ergibt € 424,80

auf 5 Jahre, zu zahlen. Wird diese im Vorhinein gezahlt, belaufen sich die Kosten auf € 358,80, also eine Ersparnis von € 66,00. Die Bruttogesamtkosten belaufen sich somit auf € 13.174,80 und müsste dieser Betrag im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 vorgesehen werden. Er ist der Meinung, dass das eine gute Lösung für die Gemeinde ist. Es gibt noch den First-Responder, der auch immer einen Defibrillator bei sich hat und ist die Gemeinde somit gut versorgt.

GR Mag. Hannes Ackerer freut es sehr, dass jemand vom Roten Kreuz in der Gemeinde vorstellig geworden ist. Das Ziel war, dass das in ganz Kärnten flächendeckend gemacht wird. Wenn bedacht wird, dass ca. 12.000 Menschen im Jahr in Österreich an einem plötzlichen Herztod sterben und jeder Dritte davon außerhalb vom Krankenhaus, dann ist das sicher eine gute und wichtige Investition

GR Ing. Wolfgang Wanker sieht dem Ganzen auch nur positiv entgegen und freut es ihn, dass es jetzt ein Angebot von Firmen gibt, die das auch machen. Der erste Antrag, der damals von der SPÖ-GR-Fraktion gestellt wurde, ist damals sehr skeptisch im Raum gestanden. Sollte nur ein Menschenleben damit gerettet werden, ist das schon auf ewig gezahlt. Er fragt nach, ob es dafür ein Design, zum Beispiel mit dem Gemeindewappen gibt.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass das Gemeindewappen auf jeden Fall drauf kommt. Es besteht für die Firmen auch die Möglichkeit, sich gegen Entgelt auf der Säule zu präsentieren. Die Entscheidung liegt bei der Gemeinde.

GR Rudolf Koenig findet es grundsätzlich sehr befreidlich, dass ein Antrag, der mehr oder weniger gleichlautend von der SPÖ-GR-Fraktion eingebracht worden ist, zuerst von der Bürgermeister-Fraktion abgelehnt wurde. Jetzt kommt der Antrag von einer anderen Seite herein und ist plötzlich alles positiv. Das Schöne ist, dass es positiv ist, dass der Defibrillator jetzt in die Gemeinde kommt und wenn es nur Einen rettet, dann war es das wert.

Der Vorsitzende hält fest, dass der damalige Antrag dahingehend gelautet hat, dass ein Defibrillator angekauft werden soll und niemand gewusst hat, wer ihn wartet und wer dafür verantwortlich ist. Das ist eigentlich das Wichtigste, dass der Defibrillator rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr gewartet wird.

Der Amtsleiter merkt dazu an, dass der seinerzeitige Antrag nicht abgelehnt, sondern zurückgezogen wurde.

GR Rudolf Koenig nimmt daraufhin seine Aussage zurück.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, für St. Martin im Bereich der Schule/Kindergarten eine Defibrillator Säule mit Defibrillator anzukaufen. Für den Bereich von Töschling ist für das Rüsthaus Töschling eine Defibrillator Box mit Defibrillator anzukaufen. Für das zweite Freibad ist eine Defibrillator Box ohne Defibrillator anzukaufen. Der Defibrillator wird in den Sommermonaten aus der Box vom Rüsthaus Töschling entnommen und in die Box beim zweiten Freibad eingebaut. Die Bruttogesamtkosten für den Ankauf in Höhe von € 13.174,80 sind im 1. Nachtragsvoranschlag des Jahres 2018 vorzusehen.

**Punkt 12 der Tagesordnung:** (Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnbebauung Sekull am Techelsberg“)

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich vor zwei bis drei Jahren der Gemeinderat grundsätzlich für dieses Projekt ausgesprochen hat. Es haben aber noch Gutachten oder Unterlagen gefehlt. Zwischenzeitlich ist auch noch das ausständige Gutachten der Abteilung Geologie eingelangt und ist dieses positiv. Somit liegen alle geforderten Gutachten positiv auf.

Zusätzlich wurde seitens der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung mit Schreiben vom 22.01.2018 die Frage nach dem konkreten Bedarf gestellt. Er verliest dieses Schreiben. Der Vorsitzende hält dazu fest, dass der Amtsleiter eine Stellungnahme vorbereitet hat, die den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht wurde. Diese Stellungnahme ist Bestandteil des heutigen Beschlusses. Die sogenannte Bebauungsverpflichtung ist auch bereits hinterlegt. Das Land Kärnten möchte eben wissen, ob es diesen Wohnbedarf überhaupt gibt. Seiner Meinung nach ist der Bedarf gegeben, wobei das Risiko sowieso der Bauwerber trägt.

GR Ing. Wolfgang Wanker hält fest, dass also alle Auflagen positiv erfüllt sind. Im Prinzip gibt es jetzt nur noch das Umwidmungsverfahren und kann dann mit dem Bau begonnen werden. Er sieht es positiv, wenn die Gemeinde eine Zuzugsgemeinde bleibt und hiefür Wohnungen zur Verfügung stehen.

GR Mag. Hannes Ackerer bringt vor, dass damals nicht einfach ja gesagt wurde, sondern schon eine Skepsis mit dabei war, weil zu der Zeit auch das Bauprojekt von Familie Höss in aller Munde war. Es hat viel Lärm verursacht und erinnert er an den Hydromeisel, der von ca. März bis Oktober durchgehend im Einsatz war. Er bittet schon darum, dass, wenn es eine Baubewilligung für das Projekt gibt, dass vermerkt wird, dass der Baulärm nicht mehr in solch einem Ausmaß gegeben ist. Es sind für ihn noch zwei Fragen ausstehend. Einerseits, ob es mit der Verbrauchsmenge vom Wasser wohl kein Problem gibt bzw. ob es für die Brunnenanlagen bilaterale Verhandlungen gegeben hat. Andererseits möchte er wissen, ob der Zufahrtsweg gegenüber dem jetzigen Weg sein wird und ob mit der Straßenabteilung hinsichtlich der Einbindung schon etwas Konkretes gesprochen wurde. In diesem Bereich handelt es sich seiner Meinung nach um eine ziemlich gefährliche Stelle. Ebenso stellt er fest, dass sich der Zufahrtsweg im Privateigentum befindet und dass er annimmt, dass dieser dann ins öffentliche Gut übernommen wird. Im Vorfeld sollten auch Leerverrohrungen für eine Beleuchtung vorgesehen werden.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde auf Jahre hin so ausgerichtet ist, dass das Auslangen mit der Wasserbezugsquelle gefunden wird. Hinsichtlich der Brunnen wurde eine private Einigung erzielt. Der Straßenverlauf lässt sich aus der Einzeichnung ersehen und wurde mit dem Straßenbauamt abgeklärt. Wenn der Weg ausgebaut und asphaltiert ist, entscheidet der Gemeinderat, ob dieser sodann in das öffentliche Gut übernommen wird. Bezug nehmend auf die Beleuchtung glaubt der Bürgermeister, dass bei solch einem Projekt eine Beleuchtung bestimmt vorgesehen werden wird. Er merkt aber auch an, dass, wenn die Gemeinde den Weg übernimmt und davor keine Beleuchtung benötigt wurde, nachträglich ebenso keine gemacht wird.

GR Mag. Hannes Ackerer hält noch fest, dass das Thema Tiefenbohrung laut Gutachten abgeklärt ist. Er nimmt auch an, dass die Betreuung des Winterdienstes privat erfolgen wird. Er fragt nach, ob es hinsichtlich der Bauzeit eine Schätzung gibt und teilt der Bürgermeister mit, dass er das nicht weiß. GR Mag. Hannes Ackerer hofft, dass das Projekt auch wirklich bewohnt und mit Hauptwohnsitzen belegt wird. Er wünscht sich auch, dass es keine Bauruine wird und der Baulärm erträglich bleibt.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnbebauung Sekull am Techelsberg“ erlassen wird. (Verordnung vom 21.03.2018 Zl. 246/2/2017-III siehe Beilage C). Ferner ist eine Bebauungsverpflichtung und eine Vereinbarung über die Aufschließungskosten abzuschließen. Ebenfalls wird die Stellungnahme auf das Schreiben der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 22.01.2018 beschlossen. (siehe Beilage D).

**Punkt 13 der Tagesordnung:** (Antrag der FPÖ-GR-Fraktion: wortwörtliche und vollständige Verfassung der Gemeinderatsprotokolle)

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Gemeindevorstand ausführlich darüber diskutiert wurde. In den Sitzungen wird weit über das gesetzlich verlangte protokolliert und ganz wichtig ist die Aufzeichnung per Tonband, wenn irgendetwas unklar ist. Wenn alles wortwörtlich zu jedem Punkt niedergeschrieben wird, ist das zu umfassend. Er kann sich deshalb auch nicht vorstellen, dass etwas besser oder anders ist. Wichtig ist das Ergebnis der Beschlüsse und wie es zu Stande gekommen ist.

GR Rudolf Koenig möchte nur erwähnen, auch wenn es jetzt abgelehnt wird, dass die Gemeinde Pörtschach das schon seit einiger Zeit erfolgreich durchzieht. Das wird auch von der Gemeindeaufsicht sehr positiv gewertet und ist Pörtschach nicht die einzige Gemeinde, die das wortwörtlich macht. Da im Gemeindevorstand scheinbar erklärt wurde, dass die Tonbandprotokolle aufbewahrt werden, fragt er nach, wie lange sie aufbewahrt werden und wer die anhören darf.

Der Amtsleiter hält dazu fest, dass sie immer aufgehoben werden, aber sie noch nie jemand angehört hat. Wer sie anhören darf ist zu entscheiden, wenn es so weit ist. An sich sind sie öffentlich. Er merkt an, dass seitdem er da ist auch noch nie jemand ein Tonbandprotokoll anhören oder in eine Niederschrift einsehen wollte.

GR Ing. Wolfgang Wanker fragt nach, was die gesetzlichen Grundlagen für die Niederschrift, die vom Bürgermeister erwähnt wurden, sind.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dies in der K-AGO steht.

GR Rudolf Koenig stellt klar, dass der Antrag nicht als Kritik der derzeitigen Protokollführung verstanden werden, sondern einfach nur als Ergänzung und Verbesserung dienen soll.

Vzbgm. Renate Lauchard bringt vor, dass im Gemeindevorstand ausführlich darüber diskutiert wurde. Es wurde vor allem berücksichtigt, dass die Protokollführerin jetzt schon umfassend mit der Protokollführung befasst ist und das sehr viel Zeit und Ressourcen in Anspruch nimmt. Wichtig ist, dass die Niederschriftsprüfer, wenn sie das Protokoll erhalten, die Prüfung relativ rasch durchführen und rückmelden, wenn Punkte nicht richtig wiedergegeben wurde.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister lässt über den untenstehenden Antrag der FPÖ-GR-Fraktion vom 26.09.2017 abstimmen und wird dieser mit Mehrheit (dafür: GR Ing. Wolfgang Wanker,

GR Rudolf Koenig; dagegen: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, GR Erich Eiper, GR Hildegard Tschultz, Bed, GR Konrad Kogler, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GR Markus Müller, GR Thomas Kogler, GV Alfred Buxbaum, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter, BA, GR Ing. Günther Vogler) abgelehnt.

**Selbstständiger Antrag der FPÖ-GR-Fraktion**

Gemäß § 41 (1) K-AGO stelle(n) ich (wir) den folgenden selbständigen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, daß zukünftig die Gemeinderatsprotokolle wortwörtlich und vollständig verfasst werden.

Begründung: Andre Gemeinden in Kärnten machen diese Art der Protokolierung bereits mit großem Erfolg. Es gibt dadurch hinterher keine Diskussionen und ist auch der vollständige Prozess der Entscheidungsfindung auch noch nach Jahren vollständig nachvollziehbar. Auch sieht es die Gemeindeaufsicht positiv, wenn vollständige wortwörtliche Protokolle vorliegen.

**Punkt 14 der Tagesordnung:** (Antrag der FPÖ-GR-Fraktion: die Aufstellung von Hinweistafeln an den Hauptzugangsstraßen zur Gemeinde)

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Gemeindevorstand darüber diskutiert wurde und diesen Antrag einstimmig abgelehnt hat. Es gibt in der Gemeinde fast keine Möglichkeiten, solche Tafeln im öffentlichen Bereich aufzustellen. Es soll aber mit den Vereinen und Grundeigentümern abgesprochen werden, ob dort wo es möglich ist, etwas aufgestellt werden kann bzw. ob die Vereine das auch wollen. Es geht um die Standorte in St. Martin und in Töschling bei der Autobahnabfahrt. In solcher Form wie Moosburg, hat die Gemeinde Techelsberg nicht die Möglichkeit.

GR Ing. Wolfgang Wanker findet es schön, dass die FPÖ-GR-Fraktion einen Antrag eingebracht hat, den vor Jahren die BLT-GR-Fraktion gestellt hat. Ihm gefällt, dass der zweite Versuch mittlerweile wenigstens ein bisschen Anklang findet, weil der Bürgermeister angedeutet hat, dass die Gemeinde es vielleicht doch schafft, irgendwo was aufstellen zu lassen. Mit ein bisschen Bemühung kann es auch geschafft werden, dass im öffentlichen Raum Tafeln aufgestellt werden dürfen, die ein Bild machen. Er ist trotzdem sehr für den Antrag.

GR Rudolf Koenig war es nicht bewusst, dass solch ein Antrag schon einmal da gewesen ist. Wenn man jetzt einen Schritt weiterkommt ist es positiv und ist er trotzdem für den Antrag.

GV Alfred Buxbaum hält fest, dass darüber diskutiert wurde und es in dieser Form eben schwer machbar ist. Vielleicht könnten den Vereinen andere Möglichkeiten geboten werden, indem etwas vorgegeben wird, wo ein Transparent eingehängt werden kann. Die Plätze müssen dort sein, wo die Plakate auch gesehen werden. Es schaut eine Vorrichtung professioneller aus, als wie dort und da zwei Stecken, wo die Werbung runterfällt und vielleicht auch noch liegen bleibt.

GR Rudolf Koenig ergänzt, dass das Foto beim Antrag nur ein Beispielfoto war. Es spricht sicherlich nichts dagegen, dass an alle vier Ecken Ösen angebracht werden um ein Transparent einzuhängen zu können.

GR Mag. Hannes Ackerer findet den Antrag auch ganz gut. Ein guter Platz wäre zum Beispiel unterm Anwesen Fischer Maximilian, da ist es für jeden sichtbar und handelt es sich um öffentlichen Grund.

Der Vorsitzende merkt dazu an, dass im Zuge des Ausbaues der Landesstraße dort eine Platzgestaltung geplant ist. Ein Plakat sollte schon wohin gestellt werden, wo es lesbar ist, aber nicht in solch einen sensiblen Bereich. Vor der Kurve wird es eher keine Bewilligung für eine Aufstellung geben.

### **Beschluss:**

Der Bürgermeister lässt über den untenstehenden Antrag der FPÖ-GR-Fraktion vom 26.09.2017 abstimmen und wird dieser mit Mehrheit (dafür: GV Alfred Buxbaum, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter, BA, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Ing. Günther Vogler, GR Rudolf Koenig; dagegen: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, GR Erich Eiper, GR Hildegard Tschultz, Bed, GR Konrad Kogler, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GR Markus Müller, GR Thomas Kogler) abgelehnt.

### **Selbstständiger Antrag der FPÖ-GR-Fraktion**

Gemäß § 41 (1) K-AGO stelle(n) ich (wir) den folgenden selbständigen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an den Hauptzugangsstraßen zur Gemeinde Hinweistafeln gemäß den Tafeln der Gemeinde Moosburg aufgestellt werden – Finanzierung über den Nachtragsvoranschlag bzw. das Budget 2018.

Begründung: Solche Anschlagtafeln bringen den Besuchern sichtbar zur Kenntnis, welche Veranstaltung aktuell in der Gemeinde die nächste ist, wie z.B. der Krampuslauf, Erntedankfest der Landjugend, Tibitscher Kirchtag etc etc.

### **Punkt 15 der Tagesordnung:** (Antrag der FPÖ-GR-Fraktion : Resolution an die Kärntner Landesregierung betreffend die Änderung des Kärntner Grundversorgungsgesetzes)

Der Vorsitzende teilt mit, dass es damals ein Dringlichkeitsantrag war, aber die Dringlichkeit seitens des Gemeinderates nicht beschlossen wurde. Deshalb liegt dieser Antrag nun in normaler Form zur Beratung vor. Im Gemeindevorstand wurde ausführlich darüber diskutiert. In den Nachrichten wurde bekannt gegeben, dass seitens des Bundes in diesem Bereich budgetrelevante Maßnahmen getroffen werden. Das heißt, dass die Grundversorgung sowie die Mindestsicherung einen anderen Stellenwert haben. Es stellt sich jetzt die Frage an den Antragsteller, ob diese Resolution an die Kärntner Landesregierung noch Sinn macht.

GR Rudolf Koenig erklärt, dass die Resolution noch Sinn macht und der Antrag selbsterklärend ist. Er ist nicht der Meinung, dass Gemeinde und Land sich leisten können, die Grundversorgung auf vier Monate zu belassen.

GR Mag. Hannes Ackerer glaubt nicht, dass der Antrag selbsterklärend ist, weil sich viele mit der Problematik und Thematik nicht befasst haben. Er ist bei der Grundversorgung schon auf der Seite, dass die Gemeinden und das Land entlastet werden, aber im Endeffekt handelt es sich dabei um Steuergelder, die da hineinfliessen. Die Grundversorgung ist dazu da, dass sich Wohnen und Essen geleistet werden können und ist auch ein kleines Taschengeld dabei. Da spricht man von € 300,00. Die Mindestsicherung erhält die Person vier Monate später,

nachdem sie den Asylantrag schon hat und wenn sie sich vorbereitet, in Österreich sesshaft zu werden. Mit einem Betrag von € 200,00 bis € 300,00 wird das nicht möglich sein, zumal Kurse teilweise selber zu bezahlen sind. Die Person muss ein entsprechendes Auftreten haben. Die Mindestsicherung ist für die Berechtigten sicherlich die bessere Lösung, weil sie einfach mehr bekommen. Wenn jemand einen positiven Asylbescheid erhalten hat, dann ist das Land bzw. der Staat Willens, diejenige Person auch aufzunehmen, was nicht bedeutet, sie am Existenzminimum nagen zu lassen. Aufnehmen bedeutet integrieren. Das ist der Grundgedanke von dieser Regelung und findet er, dass das was die FPÖ-Fraktion hier macht ein reines Politikum ist und der Hintergrund eine Umfinanzierung ist.

### **Beschluss:**

Der Bürgermeister lässt über den untenstehenden Antrag der FPÖ-GR-Fraktion vom 13.10.2017 abstimmen und wird dieser mit Mehrheit (dafür: GR Rudolf Koenig; dagegen: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, GR Erich Eiper, GR Hildegard Tschuitz, Bed, GR Konrad Kogler, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GR Markus Müller, GR Thomas Kogler, GV Alfred Buxbaum, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter, BA, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Ing. Günther Vogler) abgelehnt.

### **Dringlichkeitsantrag der FPÖ-GR-Fraktion:**

Vzbgm. Dipl. Ing. Rudolf Grünanger verliest nachstehenden Dringlichkeitsantrag der FPÖ-GR-Fraktion betreffend eine Resolution an die Kärntner Landesregierung:

Gemäß § 42 (1) K-AG’O stelle(n) ich (wir) den folgenden Dringlichkeits-Antrag:

- Der Gemeinderat möge beschließen;

### **RESOLUTION an die Kärntner Landesregierung**

#### **Änderung des Kärntner Grundversorgungsgesetzes**

Der Großteil der Asylverfahren der 4.500 Migranten, welche derzeit in Kärnten nach dem Kärntner Grundversorgungsgesetz unterstützt werden, wird heuer abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass fast allen entweder Asyl oder das Bleiberecht zuerkannt wird. Damit blieben sie noch 4 Monate in der Grundversorgung, ehe sie Mindestsicherung beantragen können.

Die Städte und Gemeinden müssen aufgrund vieler Neuzugänge in der Mindestsicherung mit massiven Kostensteigerungen rechnen, denn die Mindestsicherung wird nach dem Schlüssel 50:50 vom Land und der betroffenen Stadt bzw. Gemeinde getragen.

Um die finanziellen Mehrbelastungen für die Städte und Gemeinden zu verhindern, sind längere Übergangsfristen nötig.

Migranten sollten nach Abschluss ihres Asylverfahrens länger in der Grundversorgung bleiben, die Bund und Land im Verhältnis 60:40 finanzieren, ehe sie Anspruch auf Mindestsicherung haben.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beraten und beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, eine Änderung des Kärntner Grundversorgungsgesetzes zu beschließen, welche Städte und Gemeinden vor nicht kalkulierbaren Kostensteigerungen im Rahmen der Kärntner Mindestsicherung bewahrt.

Im §2 des Kärntner Grundversorgungsgesetzes heißt es derzeit, dass Migranten nach Abschluss ihres Asylverfahrens noch 4 Monate in der Grundversorgung bleiben.

Dieser Zeitraum sollte zumindest auf 24 Monate verlängert werden.

**Punkt 16 der Tagesordnung:** (Antrag der BLT-GR-Fraktion: Ausstattung der Verkehrsspiegel auf der L 78 mit einer Spiegelheizung bzw. wenn dies nicht möglich ist, die Spiegel auszutauschen)

GR Ing. Wolfgang zieht den Antrag aus technischen Gründen zurück und bedankt sich für die Erhebung.

**Punkt 17 der Tagesordnung:** (Antrag der BLT-GR-Fraktion: Übernahme ins öffentliche Gut und Verbindungsstraße Neu zu den Häusern Pernach 2 und Pernach 3)

GR Ing. Günther Vogler erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende bringt den betreffenden Bereich vor. Grundsätzlich ist es so, dass Grundstücke ins öffentliche Gut übernommen werden, wenn sie die geforderten Voraussetzungen (Ausbau, Asphaltierung etc.) erfüllen.

GR Ing. Wolfgang Wanker ist es schon bewusst, dass bei den Gründen in St. Bartlmä gesagt wurde, dass sie nur übernommen werden, wenn sie asphaltiert bzw. Instand gesetzt sind. Er sieht das hier jedoch ein bisschen anders, weil das Gegenstück zu diesem Weg, der jetzt öffentlich ist und benutzt wird, auch nicht asphaltiert oder unterkoffert, sondern nur geschottert ist. Der andere Teil ist ein Weg, der bereits unterkoffert, aber nicht asphaltiert ist. Aus seiner Sicht würde er es schade finden, wenn das nicht Instand gesetzt wird und eigentlich somit für die Anrainer eine Erleichterung wäre.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Lexweg bis zur sogenannten Kohlstadt über die AGRAR ausgebaut wurde, weil der Rest Privatweg war. Wenn der Weg damals schon im öffentlichen Gut gewesen wäre, wäre der Ausbau bis hinunter erfolgt. Es war aber zu dieser Zeit der Wunsch, dass die Straße im Privatbesitz bleibt. Die Straße zum Anwesen Erwin Göderle vulgo Paule befindet sich im öffentlichen Gut, aber diese jetzt auszubauen, obwohl dort keiner wohnt, wäre nicht sinnvoll. Die Zufahrt zum Anwesen Ing. Vogler ist in Ordnung und in einem guten Zustand. Er glaubt, dass die Möglichkeit für Herrn Ing. Vogler auch besteht, wenn er einen Betrieb oder eine Landwirtschaft hat, über die AGRAR den Weg auszubauen. Er würde jedem abraten einen Weg ins öffentliche Gut zu übernehmen, der nicht ausgebaut und asphaltiert ist. Es gibt genug andere Wege, die öffentlich sind und bei denen noch viel zu tun ist.

GR Ing. Wolfgang Wanker hält fest, dass der Weg wohl ausgebaut aber nicht asphaltiert ist.

GR Mag. Hannes Ackerer erklärt, dass er sich den Weg auch angesehen hat. Er könnte sich vorstellen, dass Herrn Ing. Vogler dahingehend entgegenkommen wird, dass die Schneeräumung dort gemacht wird. Die Übernahme der Straßenerhaltung kann er sich nicht vorstellen.

Der Vorsitzende merkt an, dass dort immer gepflügt wird und er kann sich nicht erinnern, dass Herrn Ing. Vogler jemals was dafür verrechnet wurde.

GV Alfred Buxbaum glaubt, dass die Schneeräumung durch die Gemeinde vorgenommen wurde. Wenn er sich aber nicht täuscht, hat Herr Ing. Vogler die Räumung wieder selbst übernommen, weil der Weg dabei Schäden bekommt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Weg tadellos ausgebaut wurde. Es sind Wasserspulen drin und ist er auch breit genug.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister lässt über den untenstehenden Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 07.12.2017 abstimmen und wird dieser mit Mehrheit (dafür: GR Ing. Wolfgang Wanker; dagegen: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, GR Erich Eiper, GR Hildegard Tschultz, Bed, GR Konrad Kogler, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GR Markus Müller, GR Thomas Kogler, GV Alfred Buxbaum, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter, BA, GR Rudolf Koenig) abgelehnt.

**Selbstständiger Antrag der BLT-GR-Fraktion:**

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbstständigen Antrag ein:

**Übernahme ins öffentliche Gut und  
Verbindungsstraße Neu zu den Häusern Pernach 2 und Pernach 3**

Die Zufahrt der Häuser Pernach 2 (vulgo Flur - Eigentümer Günther Vogler) und Pernach 3 (vulgo Paule - Eigentümer Erwin Göderle) ist unbefriedigend.

Insgesamt 750 m Schotterstraße müssen im Winter geräumt und im Sommer nach Starkregen instandgesetzt werden. Teilweise von der Gemeinde - zum größten Teil aber privat. Verbesserung ist nach Stand der Technik nur durch Befestigung der Fahrbahn (Asphaltierung) möglich. Um den Aufwand zu reduzieren ist für beide Anwesen eine gemeinsame Zufahrt vorzusehen.

Die Abwägung der Gegebenheiten führt zum Schluss, dass es wirtschaftlicher erscheint die bestehende Zufahrt von Pernach 2 (vom bestehenden Lexweg ausgehend) auszubauen. Der Weg ist kürzer, hat geringere Steigung, ist technisch in einem besseren Zustand und führt nur über Öffentliches Gut und Grund von Günther Vogler. Die ca. 300lfm Grund für die Zufahrt wären von Hr. Günther Vogler für das öffentliche Gut zu erwerben. Die Verbindungsstraße Pauleweg führt über Grundfläche Öffentliches Gut, Erwin Göderle, Karl Lamprecht und Pfarre Sankt Martin. Durch die neue öffentliche Zufahrt wäre ein Schritt getan rechtlich saubere Verhältnisse zu schaffen. Jahrzehntelange ernsthafte Streitigkeiten könnten damit ein Ende finden.

**Derzeitige Situation:**

Pernach 2 ist durch einen 300 m langen Schotterweg von oben vom Lexweg her erschlossen. Pernach 3 von unten durch die ca. 450 m lange geschotterte Verbindungsstraße Pauleweg. Beide Häuser stehen in ca. 110 m Abstand und ca. 11 m Höhenunterschied.

**Antrag:**

Übernahme des fehlenden Stückes Weg von Hr. Günther Vogler in öffentliches Gut und die Häuser Pernach 2 und 3 über die neue Verbindungsstraße vom Lexweg zu Erschließen.

**Punkt 18 der Tagesordnung:** (Vermessung im Bereich der Töpriacherstraße –  
Hildegard Tschultz, Bed)

GR Hildegard Tschultz, Bed. erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister bringt den betreffenden Bereich vor. Im Gemeinderat wurde der Verkauf bereits beschlossen und gilt es jetzt die Vermessungsurkunde zu beschließen. Die Straßenbreite in diesem Bereich beträgt 5,50m.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Eberhard Riha, 9560 Feldkirchen, GZ: 8851/18, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetz sowie nachstehende

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 21.03.2018, Zahl: 37/1/2018-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBI.Nr. 72/1991 idgF. wird verordnet:

### **§ 1 Übernahme in das öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Eberhard Riha, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Villacher Straße 9, 9560 Feldkirchen/Kärnten, GZ: 8851/18, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72165 St. Bartlmä, bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 225, KG 72165 St. Bartlmä, übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

### **§ 2 Auflassung von öffentlichen Gut**

Die in der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Eberhard Riha, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Villacher Straße 9, 9560 Feldkirchen/Kärnten, GZ: 8851/18, für die Auflassung bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der KG 72165 St. Bartlmä, zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

**Punkt 19 der Tagesordnung:** (Vermessung im Bereich Hasendorferweg – Kraigher/Höss)

Der Vorsitzende bringt den betreffenden Bereich vor und teilt mit, dass die Wegbreite dort 5 Meter beträgt und beide Eigentümer links und rechts Grund ins öffentliche Gut abgetreten haben.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde der Launoy-Santer Ziviltechniker GmbH, 9062 Moosburg, GZ: K1611/17, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetz sowie nachstehende

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 21.03.2018, Zahl: 38/1/2018-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBI.Nr. 72/1991 idgF. wird verordnet:

### **§ 1 Übernahme in das öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Launoy – Santer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, GZ: K1611/17, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72167 St. Martin a.T., bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 536, KG 72167 St. Martin a.T., übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

### **§ 2 Auflassung von öffentlichen Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Launoy – Santer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, GZ: K1611/17, für die Auflassung bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der KG 72167 St. Martin a.T., zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

**Punkt 20 der Tagesordnung:** (Vermessung im Bereich Trabenig-Ebenfelderstraße – Wanker bis Mentisch)

GR Ing. Wolfgang Wanker erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister bringt den betreffenden Bereich vor. Er hält fest, dass dazu zwei Teilungspläne zu beschließen sind, weil es sich um zwei Katastralgemeinden, nämlich St. Martin und Trabenig-Ebenfeld, handelt. Er bedankt sich bei den Grundeigentümern für die kostenlose Abtretung der Grundstücke ins öffentliche Gut.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunden der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 121/17-1 und 121/17-2, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetz und nachstehende Verordnungen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 21.03.2018, Zahl: 39/1/2018-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBI.Nr. 72/1991 idgF. wird verordnet:

### **§ 1 Übernahme in das öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 121/17-1, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 35, KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

### **§ 2 Auflassung von öffentlichen Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 121/17-1, für die Auflassung bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 21.03.2018, Zahl: 40/1/2018-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBI.Nr. 72/1991 idgF. wird verordnet:

**§ 1**  
**Übernahme in das öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 121/17-2, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72167 St. Martin a.T., bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 536, KG 72167 St. Martin a.T., übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

**§ 2**  
**Auflassung von öffentlichen Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 121/17-2, für die Auflassung bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der KG 72167 St. Martin a.T., zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

.....

### **Zuweisung der eingelangten Anträge:**

Vor seinem Bericht bringt der Bürgermeister vor, dass nachstehende selbständige Anträge eingelangt sind:

#### **Selbstständiger Antrag der FPÖ-GR-Fraktion:**

Abhaltung einer Gemeindevolksbefragung:

Gemäß § 41 (1) K-AGO stelle(n) ich (wir) den folgenden selbständigen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, daß zur Fragestellung des Standortes eines möglichen neuen Gemeindeamtes eine Gemeindevolksbefragung gemäß §57ff K-AGO abzuhalten ist.

Die Bürger sollen zwischen folgenden drei Möglichkeiten gefragt werden:

1. Ausbau des bisherigen Standortes mit behindertengerechter Adaption
2. Neubau eines Gemeindeamtes unterhalb des Friedhofes
3. Neubau eines Gemeindeamtes gegenüber Ulbing entsprechend dem Vorschlag des Bürgerrates

#### Begründung:

Das Thema Standort Gemeindeamt ist seit vielen Jahren im Gemeindeamt präsent mit vielen unterschiedlichen Meinungen. Der einstimmige Beschluss, der endlich Frieden in das Thema gebracht hatte wurde kürzlich wieder umgestoßen. Der Bürgerrat wurde nicht mit allen nötigen Informationen versorgt und ist die Umsetzung des favorisierten Standortes auch aus diesem Grunde nicht möglich. Um hier wieder zu einer für alle Seiten vertretbaren Lösung zu kommen, sollte die beantragte Gemeindevolksbefragung stattfinden. Dies würde allen Fraktionen die Möglichkeiten bieten die Bürger entsprechend umfassend zu informieren, damit diese dann als Souverän (das höchste Organ in einer Demokratie) die entsprechende richtige Entscheidung treffen können und nicht im Gemeinderat eine politische motivierte Entscheidung getroffen wird!

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

#### **Selbstständiger Antrag der BLT-GR-Fraktion:**

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbständigen Antrag ein:

#### **Antrag Sanierung der Straße nach Triebach Ost**

Die Straße nach Triebach Ost (dichtes Gehölz, bergauf, schmal) ist mittlerweile fällig für eine Sanierung. Diese Straße wird durch LKW's stark belastet und entspricht nicht mehr den Stand der Technik. Durch die ständige Belastung der Straße wird die Sanierung durch längeres hinauszögern umso teurer. Zusätzlich steigt auch die Wahrscheinlichkeit für Unfälle in diesen Bereichen an.

Wir beantragen daher die Sanierung der Straße nach Triebach Ost.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbstständiger Antrag der BLT-GR-Fraktion:

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbständigen Antrag ein:

**Digitale Unterlagen zur Gemeinderatssitzung**

Im Zeitalter der Digitalisierung ist es nicht mehr notwendig, alles auf Papier auszudrucken. Die Übermittlung in digitaler Form, erleichtert den Informationsfluss sehr.

Antrag:

Die Unterlagen für die Gemeinderatssitzungen, sollen an alle Gemeinderatsmitglieder in digitaler Form, mittels Email übermittelt werden. Sollte ein Mitglied diese Form der Übermittlung nicht wünschen, so kann dieser die Unterlagen weiterhin in Papierform erhalten.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbstständiger Antrag der BLT-GR-Fraktion:

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbständigen Antrag ein:

**Antrag auf Teilsanierung der Verbindungsstraße Lexweg nach Obergöriach**

Der auf die Länge von ca. 300m nicht asphaltierte Teil der Verbindungsstraße Lexweg nach Obergöriach ist in einem äußerst desolaten Zustand. Auf einer Länge von ca. 60m hat sich einseitig eine etwa 20cm tiefe Spurrille gebildet die ein Befahren mit PKW nicht mehr ermöglicht. Ursache ist neben der Witterung der schlechte Untergrund in diesem Bereich. Erschwerend kommt hinzu, dass seit etwa einem Jahr der Milchtransport-LKW einmal täglich die Strecke benutzt. Dadurch entsteht eine höhere Belastung der Straße. Wir beantragen daher auf den betroffenen 60m eine Teilsanierung der Strecke – Austausch des Untergrundes durch tragfähiges Material, damit auch bei Befahren durch LKW's der Untergrund nicht absinkt.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO vom Bürgermeister Johann Koban:

Im Sinne des § 42 der K-AGO stelle ich hiermit folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Techelsberg am Wörther See möge die „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ zwischen der Gemeinde Techelsberg am Wörther See und dem Kärntner Gemeindebund und die „Bestellung zur Datenschutzbeauftragten“, mit welcher Frau Mag. Tanja Guggenberger vom Kärntner Gemeindebund zur Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Techelsberg a.WS. bestellt wird, entsprechend den Mustervorlagen des Kärntner Gemeindebundes beschließen.

**Begründung:**

Entsprechend der EU-weit einheitlichen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem österreichischen Datenschutzgrundgesetz (DSG) ist spätestens mit Wirksamkeit ab 25.05.2018 für die Gemeinde eine Datenschutzbeauftragte(r) zu bestellen.

Durch diese Gesetzesmaterien kommt es für die Kärntner Gemeinden zu zahlreichen Herausforderungen. Insbesondere kleine und mittlere Gemeinden haben Probleme, einen weisungsfreien und im Datenschutzrecht versierten Bediensteten auszubilden und für diese Aufgabe bereitzustellen.

Aus diesem Grunde hat sich der Landesvorstand des Kärntner Gemeindebundes einstimmig dazu entschlossen, die Dienstleistung des/der Datenschutzbeauftragten für die Kärntner Städte und Gemeinden ohne gesonderte Verrechnung anzubieten.

Aus diesem Grunde hat der Kärntner Gemeindebund eine „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ und eine „Bestellung zur Datenschutzbeauftragten“ ausgearbeitet, welche vom Gemeinderat zu beschließen wären.

Nachdem nicht sicher ist, dass bis zum 25. Mai 2018 eine weitere Gemeinderatssitzung stattfindet, ist die Dringlichkeit jedenfalls gegeben. Nachdem der gegenständliche Antrag auch keine finanzielle Belastung für die Gemeinde mit sich bringt, ist die Antragstellung im Sinne des § 42 der K-AGO zulässig.

GR Ing. Wolfgang Wanker findet es lobenswert, dass solch ein Antrag jetzt kommt. Dieses Gesetz ist bereits am 04.05.2016 in Kraft getreten. Er merkt aber an, Gemeinderatseinberufung eine Woche dauert und vom Bürgermeister einberufen wird. Im Antrag steht nämlich, dass nicht sicher ist, ob bis zum 25.03.2018 eine Gemeinderatssitzung stattfindet. Aus diesem Grund sieht er eigentlich keine Dringlichkeit gegeben.

GR Mag. Hannes Ackerer schließt sich GR Ing. Wolfgang Wanker an, dass das Gesetz bereits im Mai 2016 veröffentlicht wurde und zwei Jahre jetzt Zeit zum Umsetzen geblieben sind. Anscheinend hat sich die Gemeinde selbst nicht informiert und der Gemeindebund hat geschlafen. Jedes kleine Unternehmen muss einen Datenschutzbeauftragten stellen und ist das irrsinnig belastend. Es ist eine schwierige Materie. Für ihn ist auf jeden Fall Dringlichkeit gegeben, aber ist er mit dem Konzept nicht ganz zufrieden.

### **Beschluss:**

Daraufhin lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit abstimmen und wird die Dringlichkeit mit Mehrheit (für die Dringlichkeit: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, GR Erich Eiper, GR Hildegard Tschultz, Bed, GR Konrad Kogler, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GR Markus Müller, GR Thomas Kogler, GV Alfred Buxbaum, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter, BA, GR Ing. Günther Vogler, GR Rudolf Koenig; gegen die Dringlichkeit: GR Ing. Wolfgang Wanker) beschlossen.

Der Bürgermeister bringt vor, dass es ein ständiges Hin und Her zwischen den Behörden und dem Gemeindebund gegeben hat, wer das übernehmen soll. Letztlich haben sie sich erst im letzten Jahr im Herbst darauf geeinigt, dass der Gemeindebund die Agenden der Gemeinden übernehmen soll. In vielen Sitzungen wurde darüber gesprochen, wie der Datenschutz in der Gemeinde gehandhabt werden soll. Es muss eine weisungsfreie Person sein, die nicht selbst Daten eingibt, das heißt, es muss jemand Externes sein.

Der Amtsleiter erklärt dazu, dass das Thema sehr komplex ist. Auf Anregung der Gemeinden übernimmt die Aufgabe der Gemeindebund. Im Vorfeld waren sehr viele Fragen diesbezüglich abzuklären und heißt es nicht, dass wenn ein Gesetz beschlossen ist, es am nächsten Tag dafür sofort eine Lösung gibt. Es hat auch erst die Entscheidung vom Gemeindebund kommen müssen, dass sie die Aufgabe überhaupt übernehmen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung des Gemeindebundes. Alle Gemeinden werden das

gerne in Anspruch nehmen, sofern der Gemeinderat dem zustimmt. Er hat auch erst gestern selbst das Schreiben erhalten. Er dachte sich, dass der Antrag deshalb als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden sollte, damit sich die Gemeinde wirtschaftlich gesehen € 2.000,00 erspart, wenn die Angelegenheit im Zuge der gleichen Sitzung bearbeitet wird.

GR Ing. Wolfgang Wanker hält fest, dass er das so nicht gemeint hat.

GR Erich Eiper bringt vor, dass der Datenschutz alle, auch die Betriebe, betrifft. Jeder ist damit ein bisschen überfordert, deshalb sieht er es auch als Dringlichkeit und entstehen für niemanden Kosten.

GR Mag. Hannes Ackerer teilt mit, dass er auf Grund dessen, dass er selbst damit zu tun hat, weiß was dahinter steckt. Er sieht einen Widerspruch mit dieser Lösung, zumal es nur eine vorübergehende Lösung sein kann. Laut Gesetz sind die Kernaufgaben dieser Datenschutzbeauftragten die Überwachung und Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung in Unternehmen und der sensibilisierten Mitarbeiter und berechtigten Unternehmensleitung hinsichtlich der Datenvorschrift. Für ihn ist das auf jeden Fall eine Person, die vor Ort sein muss und täglich mit den Daten konfrontiert ist. Dass die Daten jetzt an Dritte weitergegeben werden, widerspricht dem Ganzen. Er bezieht sich auf die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit dem Gemeindebund.

Der Amtsleiter teilt mit, dass keine Daten weitergegeben werden. Wenn es eine andere Lösung gibt, dann soll ein Vorschlag gebracht werden. Ein bisschen soll dem Amt auch vertraut werden, dass die Daten nicht in der Gegend herumgeschickt werden. Es braucht sich niemand Gedanken darüber machen und wird das schon so gemacht, wie es im Gesetz steht. Es werden extra Personen dafür geschult.

GR Mag. Hannes Ackerer geht auch davon aus, dass, wenn der Gemeindebund das übernimmt, das so passt. Trotzdem ist das weder im Sinne der Datenschutzgrundverordnung noch des Gesetzes, eine zufriedenstellende Lösung. Jeder einzelne Verein oder Betrieb muss einen Datenschutzbeauftragten haben und darf Daten eingeben. Zur Hilfestellung wird ein Dritter herangezogen. Seines Erachtens ist der Fehler dabei passiert, dass der Gemeindebund die Gemeindebediensteten hätte schulen müssen. Die Gemeinde behandelt eigentlich sehr sensible Daten.

Der Amtsleiter merkt dazu an, dass auch die Betriebe einen Außenstehenden damit beauftragen. In der Gemeinde kann es keine Datenschutzbeauftragten geben, weil dieser weisungsfrei sein muss und keine Daten eingeben darf. Er war bei vielen Vorträgen, die der Gemeindebund gemacht hat und wurde dabei klipp und klar gesagt, dass es kein Gemeindemitarbeiter sein darf, der Daten eingibt oder weisungsgebunden ist. Das kann in einer Stadt sein, wo es eine eigene EDV-Abteilung gibt. Er ist froh, dass, wenn das rechtlich passt, das ausgegliedert werden kann. Er möchte keinem Gemeindebediensteten diese Verantwortung antun, sich mit dieser Materie so auseinanderzusetzen, dass es rechtlich einwandfrei ist.

GR Ing. Wolfgang Wanker hält fest, dass vom Gemeindebund eine Person als Datenschutzbeauftragte für alle Gemeinden bestimmt wird und wenn sie gebraucht wird, kommt sie ins Haus.

Amtsleiter Gerhard Kopatsch ergänzt, dass unterm Strich, außer viel Aufregung, nicht viel was anderes als vorher rauskommt. Die Daten der Gemeinde gehen nicht raus und gibt es dazu gesetzliche Regelungen.

GR Rudolf Koenig findet die Umsetzung dieser Datenschutzgrundverordnung bestimmt eine nette Aufgabe. Für einen Unternehmer ist es in Wahrheit eine Katastrophe bzw. ein Irrsinn. Wenn er sich als Unternehmer solch eine Lösung, wie die Gemeinde nun hat, wünschen könnte, dann würde er sogar noch was drauf legen. Das wär ein Geschenk. Die Unternehmer bekommen Angebote von € 10.000,00 bis € 30.000,00 dafür.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag abstimmen und beschließt der Gemeinderat einstimmig die „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ zwischen der Gemeinde Techelsberg am Wörther See und dem Kärntner Gemeindebund und die „Bestellung zur Datenschutzbeauftragten“, mit welcher Frau Mag. Tanja Guggenberger vom Kärntner Gemeindebund zur Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Techelsberg a.WS. bestellt wird. (siehe Beilage E)

**Punkt 21 der Tagesordnung:** (Bericht des Bürgermeisters)

**Kinderbetreuungsbonus 2018:**

Um den Kindergartenbetreuungsbonus zu erhalten, muss der Bürgermeister dem Gemeinderat einen Bericht vorbringen. Im Zuge des Förderprogrammes „Kinderbetreuungsbonus 2018“ wird die Gemeinde Techelsberg a.WS. für das Kindergartenjahr 2017/2018 im Sinne der Kindergartenordnung mit den Öffnungszeiten von täglich 07.00 bis 16.30 Uhr eine Antragstellung für eine Förderung in Höhe von € 25.000,-- (ab 45 Wochenöffnungsstunden) vornehmen.

**Breitbandausbau:**

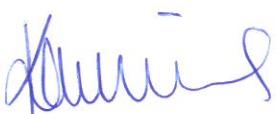
Durch die A1 Telekom wird im gesamten Gemeindegebiet der Glasfaserausbau in den Jahren 2018 und 2019 vorgenommen. Gleichzeitig soll noch ein „Breitband Masterplan“ nach den Vorgaben des Breitbandbüros Kärnten erstellt werden. Die Kosten für die Erstellung des Masterplanes belaufen sich auf ca. € 10.000,--. Diese Kosten werden vom Land Kärnten mit 75 % gefördert, sodass sich die Kosten für die Gemeinde auf rund € 2.500,-- bis 3.000,-- belaufen dürften.

Weitere Punkte siehe Niederschrift Personalangelegenheiten!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.53 Uhr.

**Die Niederschrifsprüfer:**

**Der Schriftführer:**



  
Tanja Guggenberger

**Der Bürgermeister**

